

Zeitschrift: Jahrbuch der Schweizerischen Gesellschaft für Schulgesundheitspflege
= Annales de la Société Suisse d'Hygiène Scolaire

Herausgeber: Schweizerische Gesellschaft für Schulgesundheitspflege

Band: 10/1909 (1909)

Artikel: Bericht über den Internationalen Kongress zur Verbesserung des Loses
der Blinden : 30. März bis 4. April 1909 in Neapel.

Autor: Kull, G.

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-91095>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 03.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

7. Bericht über den Internationalen Kongress zur Verbesserung des Loses der Blinden

30. März bis 4. April 1909 in Neapel.

Von

G. Kull,

Direktor der Blinden- und Taubstumm-Anstalt Zürich.

Durch das freundliche Entgegenkommen des Bundesrates, des Schweizerischen Zentralvereins für das Blindenwesen, sowie der Erziehungsdirektion des Kantons Zürich wurde es dem Berichtersteller ermöglicht, am Kongress in Neapel teilzunehmen und auf der Hin- und Rückreise die Blindenanstalten in Turin, Genua, Neapel, Rom, Florenz, Bologna und Mailand zu besuchen. Der Berichtersteller hat die Zeit redlich ausgenützt für die Blindensache und ist darum auch dankbar für den Erfolg dieser Instruktionsreise. Der unter solchen Umständen sicherlich grosse Nutzen der Teilnahme an Kongressen besteht freilich nicht in erster Linie in der Anhörung der Vorträge, die ein Jahr später ja gedruckt zu lesen wären, sondern vielmehr in den sich daran anschliessenden, oft sehr fruchtbaren Diskussionen, ganz besonders aber in der Besichtigung der Arbeitsausstellungen, der Anstaltseinrichtungen aller der Anstalten, die unterwegs zu besuchen sich Gelegenheit bot, sowie endlich in der Anknüpfung von persönlichen Bekanntschaften und Beziehungen zu ausländischen Kollegen. Das alles ist in der Folge von grösstem Nutzen und Segen für die Anstalten der verschiedenen Länder.

A. Verhandlungen des Kongresses.

I. Thema.

Welche Fürsorgemassnahmen soll man, hauptsächlich in Betracht der Sinne, für die Blinden während ihrer Kindheit anwenden, damit ihre zukünftige, intellektuelle Erziehung rasch fortschreite und sich derjenigen der Sehenden nähere? Von Herrn Dr. Treves, Professor am Institut für experimentelle Pädagogik in Mailand.

Die Grundprinzipien, die bei der Erziehung der Blinden in Betracht kommen, sind nicht total verschieden von den allgemeinen Erziehungsgrundsätzen, die für die Sehenden Gültigkeit haben. Aber weil der Blinde die äussere, sichtbare Welt mit ihren tausenderlei Dingen und Formen anders auffasst, als wir Sehenden es tun, so ist doch ein Unterschied vorhanden. Der Blinde und seine Ausbildung bleiben eine Spezialität. Bei der Erziehung der Blinden müssen in erster Linie und mit grösserer Bestimmtheit in der Methode angewandt werden die Grundsätze, welche die Ausbildung der Sinne betreffen. Die Erziehung muss dem Blinden die verschiedenartigsten Gelegenheiten darbieten, sich mit der äusseren Welt in Verbindung zu setzen, um das nachzuholen, was das Schicksal dem Blinden vorenthalten hat. Die Blindenschule fordert zunächst eine besondere Pflege der Sinne, vornehmlich des Tastsinnes, damit der Blinde einen Ersatz bekomme für die einsamen und trüben Stunden, die sich ihm so ganz von selbst aufdrängen wollen. Der Blinde darf in dieser Hinsicht nicht verlassen sein, sondern er muss geflissentlich in die Lage versetzt werden, sich beständig und intensiv in der Ausbildung seines Tastsinnes zu üben nach einem zum voraus festgesetzten erzieherischen Plan. Nur dann wird man am Blinden jene Verfeinerung, oder besser gesagt, jenen hohen Grad von Anpassung der nicht geschädigten Sinne finden, der manchmal wirklich überrascht und gleichsam ein Ersatz ist für den Mangel des Gesichtssinnes.

Die Besonderheiten der Blinden werden beim Unterrichte sich zeigen, aber sie müssen ausgeglichen werden. Daher hat der Unterricht die grosse Aufgabe, die sehr tätige, aber auch mitunter nachteilig mitwirkende Phantasie zu berichtigen, wenn sie an unverstandenen Worten in verkehrter Weise sich betätigt. Diese Zurückdrängung einer schädlich wirkenden Phantasie geschieht am besten durch einen realen Anschauungsunterricht, wie er in den Grundsätzen Pestalozzis und Fröbels sich ausspricht und insbesondere in den deutschen Blindenschulen, z. B. Steglitz, Königstal u. a., schön und fruchtbar verwirklicht wird dadurch, dass er die Selbsttätigkeit des blinden Kindes anregt in zunächst demonstrativer, dann konstruktiver Methode. Dieses methodische Verfahren ist das einzige, das Sehende und Blinde zu einem wirklichen Verständnis und zur freien Äusserung des individuellen Tätigkeitstriebes anleitet. Es sind dann zunächst die Seiten, in denen sich die Blinden noch erziehungsfähig zeigen, mit aller Einsicht und Hingabe zu studieren und systematisch zu kultivieren.

Der Vortragende berührte sodann in wissenschaftlicher Ordnung und Begründung die Punkte, in welchen sich der Unterricht der Blinden von dem der Sehenden unterscheiden muss. In erster Linie ist dies in der Auswahl passender Veranschaulichungsmittel der Fall. Er erinnerte in dieser Beziehung an die ausgezeichneten Lehrmittel mehrerer Blindenerzieher, z. B. des Direktors Kunz in Illzach (Elsass), der viele vortreffliche Reliefbilder für Naturgeschichte, Geographie und Naturlehre für Blinde geschaffen und herausgegeben hat. Sodann besprach Dr. Treves die wohlgedachten methodischen Programme, die von Direktor Kunz u. a. vorgelegt wurden für einen ganzen Schulkurs von 5—6 Jahren, von denen die ersten Schuljahre verwendet werden sollen zu einer richtigen, fleissigen und stetigen Ausnützung all der psychischen und physischen Anlagen, Mittel und Fähigkeiten, über die der Blinde verfügt. Es sind daher neben dem Unterricht alle Tage mehrere Stunden auch für eine physische Erziehung des Blinden zu praktischen Zwecken verschiedener Art zu verwenden.

Der Vortragende beklagte die Tatsache, dass man im Unterrichte der Blinden noch viel zu oft Lehrmittel gebrauchte, die wenig oder gar nicht verschieden seien von denen, die man in Schulen für Sehende verwendet. Er erklärt, wie leicht man mit solch unpassenden Lehrmitteln Gefahr laufe, die Blinden von einer Menge von Dingen reden zu lassen, über die ihnen kein richtiges Verständnis vermittelt worden ist, einzig deswegen nicht, weil die Veranschaulichungsmittel nicht speziell für Blinde tastbar eingerichtet waren, oder weil die betreffenden Anstalten nicht verfügen über Lehrmittel, über die sie verfügen sollten, da sie ja angeschafft werden können.

Es ist hiebei daher von grosser Bedeutung, dass man den Forderungen nachkomme, die auf dem deutschen Blindenlehrerkongress in Hamburg im Jahr 1907 aufgestellt worden sind, dass nämlich eine sorgfältige Prüfung und stetige Vermehrung der Veranschaulichungsmittel (spezieller Blindenlehrmittel) nötig sei.

Übergehend auf die Frage betr. die Lehrkräfte für die Blinden wurde nachgewiesen, dass jede Methode, auch die beste, fehlschlagen werde, wenn der Lehrer, der berufen ist, sie auszuführen, sich nicht die notwendige, spezielle Vorbildung erworben habe, um ganz in den wissenschaftlichen Geist der Methode eindringen zu können. Der Blindenerzieher müsse in jeder Beziehung wissen, was er von seinen Blinden fordern könne und müsse. Es sei notwendig, dass die Blindenlehrer speziell vorgebildete, sehende Lehrer und zudem hervorragende

Lehrtalente seien, die imstande sind, die Blinden von ihrer gefährlichsten Eigenschaft, nämlich dem Hange zu Untätigkeit, Interesselosigkeit und unnützen Grübeleien, zu befreien.

Die Physiologie der Sinne betreffend, hob Dr. Treves neben der Wichtigkeit des äusseren, synthetischen Tastsinnes die charakteristischen Eigentümlichkeiten der inneren Tastempfindungen, Muskelempfindungen und Artikulationsempfindungen beim Sprechen und Singen hervor. Dann ging er über zu den experimentellen Ergebnissen neuerer Forscher, die von grossem praktischem Wert sind für die methodische Ausbildung des Muskelsinnes.

Denn die Übungen des Muskelsinnes seien (auch nachgewiesen durch die Schrift des Wiener Blindenpädagogen Dr. Heller über „Blindenpsychologie“) von speziellem Wert für die Vorstellungen von sehr grossen Gegenständen, wie Säulen, Gebäuden und von grossen Distanzen, die durch Betasten unmöglich begriffen werden können, da die Hand des Blinden hiezu nicht ausreicht. Der Blinde müsse für solche Fälle abstrahieren und auf grössere Masse übertragen lernen.

Prof. Dr. Treves, schon über ein Jahr mit experimenteller Pädagogik beschäftigt, übte daher mit den blinden Kindern in Mailand:

- a) bestimmte Bewegungen des Armes unter Biegung des Unterarmes ein,
- b) auch Distanzübungen (verschiedene Entfernung der Faust vom Kopf) abgeschätzt und auch nach Kommando geübt;
- c) gerade und gebogene Linien, Schätzung ihrer Masse und Richtung; Nachbildung senkrechter oder wagrechter Linien, verschiedene Länge derselben;
- d) Zeichnen von Quadraten, Rechtecken, Dreiecken, Kreisen.

Solche darstellende Benennungen, die man beim Blinden früher für unmöglich hielt, sind verständig und verständlich auf die Sprache des Blinden zu übertragen, zunächst in wirklicher Grösse, sodann später zur Verständigung über grössere und sehr grosse Massverhältnisse.

Es handle sich also jetzt darum, vom pädagogischen Standpunkt aus die nur schematisch angedeuteten Methoden der experimentellen Psychologie in der Art weiterzuführen, dass der Blinde nach und nach Herr werde über eine immer grössere Zahl von Bewegungs-, Grössen- und Distanzvorstellungen, welche auch der Blinde abschätzen und bestimmen lerne aus der gleichen Wortbezeichnung, die von den Sehenden in Wort und Schrift gebraucht wird.

Der Tastsinn für Handarbeiten, als der äussere, synthetische Tastsinn, für welchen sich der Blinde seiner Finger bedient, ist für das Leben all der Blinden, die auf Erwerb durch Handarbeit angewiesen sind, auch von besonderer Wichtigkeit. Aber auch nach dieser Richtung wird sich der Tastsinn der Blinden besser und erfolgreicher ausbilden, je mehr die Blindenschule es verstanden hat, grundlegend den Muskelsinn vorzubilden.

II. Thema.

„Welche unter den Lehrfächern, die auf den Elementarunterricht beschränkt, dem speziellen Handwerker-, Kunst- und Professionsunterricht vorangehen, sollten diejenigen sein, die am wirksamsten beitragen, den Verstand der jungen Blinden besonders zu entwickeln? Welches sind in diesem Schulzeitraume die zweckmässigsten Beschäftigungen ausserhalb der Schule, und in welchem Masse sollen dieselben die Zeit des Zöglings in Anspruch nehmen?“ In freiem, formschönem und sprachgewandtem Vortrag behandelt von dem Blinden, Prof. Dr. Romagnoli in Massa, Toscana, ehemaligem Schüler der Blindenanstalt in Bologna.

Die Gesetze betreffend den Elementarunterricht werden jetzt entworfen; darum können von Seiten der Erzieher auch noch Vorschläge formuliert und eingegeben und von den Behörden geprüft und eventuell angenommen werden. Im Taubstummenunterricht habe in Italien schon ein grosser Fortschritt stattgefunden, der im Blindenwesen leider noch nicht vorhanden sei. Den Taubstummenlehrern werde seit einer Reihe von Jahren eine besondere, fachliche pädagogische Vorbildung abverlangt. Im Blindenwesen sei diese Gesetzesvorschrift noch nicht eingeführt, sie sollte es aber bald werden im Interesse einer richtigeren Ausbildung der Blinden.

Die der Blindenschule ganz besonders wichtigen, charakteristischen Schulfächer sind:

1. Der Anschauungsunterricht, der bei dem Blinden vom Tastsinn ausgehen muss. Es sei Zeit, dass man sichs überlege und für immer merke, dass der Blinde nach seiner speziellen Art behandelt werden müsse.

Der leidenschaftliche Kampf für die Anschauungsmethode hat nach und nach eine grosse Umänderung im Blindenunterricht hervorgerufen und zwar nicht in pedantischem Sinn, sondern in grosszügigen und wichtigen Prinzipien.

2. Die Geometrie, die anschauliche Formenlehre ist eine der ersten Hauptsachen im Blindenunterricht. Eine genaue Kenntnis der elementaren Grundformen ist von grundlegender Bedeutung für das Verständnis abstrakter Dinge, teils in der Blindenschule, teils im späteren Leben der Blinden. Die geometrischen Formen sind im täglichen Leben oft zu gebrauchen und praktisch sehr häufig zu verwenden. Gehen z. B. die Schüler spazieren, so soll ihnen vorher gesagt werden, wohin sie gehen. Das Ziel soll ihnen bekannt gegeben werden und auf dem Weg sollen sie Verschiedenes zu denken bekommen. Ganz leicht kann man den blinden Schülern in geometrischen Formen praktische Anhaltspunkte bieten für ihr vorausberechnendes Spaziergehen. Also Beispiele: Wir gehen von unserm Haus zu dem des Herrn N.; dann von da zurück die Bahnhofstrasse hinab; und dann von dem Bahnhof wieder heim; so werden wir ein grosses Dreieck beschreiben, resp. begehen. — Vierecke, Fünf- und Sechsecke sind ebenfalls einzuführen, zunächst im Anstaltsgebiet, damit der Blinde ja sachlich und geometrisch denkend spaziere und sich unter der Welt, durch die er spaziert, nicht einen leeren Raum vorstellt, sondern sich einen durch eine ungeheure Zahl von Lebewesen und leblosen Dingen erfüllte Welt denke und immer mehr davon erfahre und sich orientiere.

3. Die Geographie soll von der Kenntnis des Hauses der Blindenanstalt (Ortskunde) in anschaulicher Weise fortschreiten zur Kenntnis der Heimat (Heimatkunde) und so fortentwickelnd weiterschreiten zur Erdbeschreibung (Erdkunde), zu welcher ja auch die Pflanzen-, Tier und Menschenkunde gehört; aber alles in greifbarer Anschaulichkeit, damit eben das Intellekt des Blinden gehoben wird.

Eine andere Frage sei nun die, wie der Blinde leben könne, womit er sich durchbringe. Das richte sich in erster Linie nach dem Heimatland des Blinden. Ein Blinder in England muss anders aufs Leben vorbereitet werden als ein Blinder in Italien. Jedes Land muss hier seine Spezialität beobachten und auf die Bedürfnisse des Blinden schauen, in Rücksicht natürlich auch auf den Grad der Begabung. Es ist nötig, dass sich der Blinde in seine Welt hineinlebt (wie der Sehende sich ihr auch anpassen muss), da sich die Welt nicht nach dem Einzelnen richtet.

Und eine weitere Frage ist die, ob der Blinde nur den nötigen Elementarunterricht empfangen hat oder ob er eine Sekundarschulbildung erlangt hat oder gar höhere Bildung genoss.

Auf jeder Stufe aber sehe der Blindenlehrer darnach, was seine blinden Schüler, jeder für sich, im Kopf haben. An der Hand dieser Erfahrungen soll dann der intelligente Lehrer seinen Schüler weiterführen zu höheren Kenntnissen und Erkenntnissen. Aber mit dem realen Leben muss der Blinde stets in Berührung sein, wenn er glücklich bleiben will.

4. Auch in der Musik gilt es, den Blinden auf geistbildende Art zu fördern. Der Musiklehrer soll ein Künstler sein, wenigstens in der Kunst des Lehrens.

5. Auch der Sprachlehrer soll seine starke Seite nicht in der grammatischen Aufgabe suchen. Alle Orientierung in den verschiedenen Formen der Sprache soll eine geistbildende Tätigkeit sein.

6. Zum praktischen Gebrauch soll alles führen, zur notwendigen Fertigkeit in irgend einem für den Blinden passenden Beruf.

Der Blinde soll als Schüler schon nicht ein Stubensitzer sein, er soll vielmehr täglich hinaus in den Garten, in die Stadt, auf das Land.

Und es soll dem Blinden jedesmal gesagt werden: Heute gehen wir dahin, morgen gehen wir dorthin. Zweck- und zielbewusste Tätigkeit, auch bei Ausgängen, sind eigenartig bildend und fördernd für das geistige Wesen der blinden Kinder.

Aber alles dieses wird mit den erhofften günstigen Resultaten nur eintreten, wenn das praktische Ziel stets im Auge behalten und willenskräftig angestrebt wird, — das Ziel, das darin besteht, den Blinden möglichst vielseitig auf die ihm sonst fremd bleibenden Dinge und Verhältnisse der ihn umgebenden realen Welt durch seine eigene Erfahrung aufmerksam zu machen.

Dazu ist erforderlich, dass der Blinde stets in Kontakt bleibe mit der Natur, den Naturgegenständen in Tier-, Pflanzen- und Mineralreich, sowie mit den Naturerscheinungen: Regen, Sonnenschein, Trockenheit, Überschwemmung, Schnee, Hagel, Staubregen, Platzregen. Der Blinde hat dabei freilich manchmal eine gewisse natürliche Scheu, ja eine übel angebrachte Furcht zu überwinden. Aber auch das gehört zur Erziehung des Blinden, dass er sich selbst erzieht und zu etwas Notwendigem sich zwingt. Denn er soll ja später auch moralisch ein selbständiger Charakter sein. Die moralische Selbsterziehung des Menschen setzt aber wieder voraus, dass er sich in allen Dingen einen positiven Sinn gebe, erhalte und bewahre.

Im übrigen braucht die Erziehung des Blinden kein besonderes schulmässig geordnetes Programm, nichts schulmeisterlich Pedantisches, nichts einseitig Gelehrtes.

Beim Spiel soll sich der Blinde nie langweilen. Die Langeweile wird dann am besten verhütet, wenn er nicht immer nur in der Blindenanstalt spielt, sondern sich zu seinen kindlichen Spielen hinausgeben darf in Stall und Scheune, in Feld und Wald, in Werkstätten und auf Spielplätze, die auch der Tummelplatz anderer Kinder sind. Auch mit Tieren umgehen lernen, ist gut.

Selbst beim einfachen Ballwerfen gibt es für den Blinden Gelegenheit genug, denkend angeregt zu werden. Wieviel Mannigfaltigkeit zu denkender Tätigkeit bildet nur schon an und für sich der Umstand, dass allerlei Spielübungen gemacht werden können zur Beurteilung, woher der Ball komme, wo er aufgefallen sei, in welcher Entfernung er niederfiel und nach welcher Richtung er fortrollte etc. Also besondere Sinnesübungen sind eine Notwendigkeit.

Das Kind soll sich beim Spielen auch üben in Figuren, die es in Sand, in Ton etc. nachbilde; es soll Pferde und andere Tiere, sowie Gegenstände aller Art nachbilden, Häuser und andere Gebäude sich erstellen, Figuren aller Art modellieren. Der Blinde soll nicht beschränkt bleiben in seinen Erfahrungen, Erlebnissen und Urteilen. Vielmehr soll überall sein Denkvermögen entwickelt werden, damit er etwas Reales zu denken habe. Darum hängt alles ab vom Geist des Spieles. Auch hier ist es der Geist, der lebendig macht. Man muss es sich als Blindenerzieher darum zur Pflicht machen, den blinden Schüler davor zu bewahren, dass er sich zuviel mit sich selbst beschäftigt und zuviel in einsamer Ruhe nachsinne und nachgrübele. Vielmehr soll man ihn daran gewöhnen, dass er mehr tue, mehr handle, mehr aus sich herausgehe.

Das blinde Kind soll viel spielen können und in verschiedener Weise spielen dürfen. Die Zeit, die das blinde Kind unter erzieherischer Anleitung zum Spielen braucht, ist gewiss nicht verloren. In dieser Beziehung fehlt noch viel, denn es heisst noch fast überall: 8—9 Uhr Lernen, 9—10 Uhr Lernen, 10—11 Uhr Lernen. Lernen und immer Lernen! Aber das Spiel kommt zu kurz. Der künftige blinde Musiker oder Lehrer, der blinde Sesselflechter und alle blinden Handarbeiter brauchen zu ihrem späteren Fortkommen im Leben das Eine und Wichtige: Übung ihrer Denkkraft, Entwicklung ihres Denkvermögens durch die reale Welt.

Diskussion: A sagte: Die Handarbeiten haben in ihrer Art auch etwas Obligatorisches, aber doch weniger beim blinden Kind, als beim erwachsenen Blinden. Beim blinden Kinde soll die Beschäftigung nicht ausschliesslich handwerksmässige Arbeit sein. Die eigentliche

Handarbeit sei ein Ergänzungsunterricht. Beim blinden Kinde sei eine Erziehung in familiärer Art zu vollziehen, nicht in strengem Kasernenton.¹⁾

B. sagte: Die geistige Schwäche der meisten blinden Kinder ist auch in Betracht zu ziehen. Es scheint, dass die Zahl der intelligenten Blinden abnehme, die Zahl der geistig Schwächern dagegen zunehme. Die Regierungen können betreffs des Geistes der Erziehung nichts tun; die Besserung des Geistes der Erziehung nach der elementar anschaulichen Methode, die zur natürlichen Entwicklung des Denkvermögens leitet, ist Sache der Lehrer; ihre Aufgabe ist es, zu tun, was die moderne Erziehung fordert.

Der Referent hat noch einen persönlichen Wunsch. Es sollte nämlich der Geist des pedantischen Stundengebens sich ändern. Die Unterrichtsart sollte sich in einen anschaulichen, direkten, innerlich zusammenhängenden Unterricht ausgestalten. Viel gymnastische Uebungen sind auch eine Förderung der Individualität der Blinden. Denn viele gymnastische Uebungen, insbesondere die oft wiederholten Anfangsübungen (Freiübungen) sollen den Muskelsinn der Blinden üben. Die leiblichen Uebungen haben auch einen grossen Nutzen für die Gesundheit, für die grössere Gewandtheit im praktischen Leben der Blinden, sowie auch für die Charakterbildung der im allgemeinen scheuen, ängstlichen Naturen unter den Blinden.

In allem aber sei die Ausrüstung des Verstandes für das praktische Leben die Hauptforderung im Blindenunterricht.

Der Lehrer der Musik bei den Blinden (in Italien fast immer selbst auch ein Blinder) muss selbst ein guter Musiker, ja Künstler sein.

III. Thema.

Gibt es Berufsarten, die von den Sehenden betrieben werden, worin, wegen der Arbeitsteilung, die Arbeit des Blinden mit Vorteil angewendet werden kann? Von Prof. Esposito, Giannini Gennaro.

Es gibt eine Menge Gewerbe und einzelne berufliche Arbeiten, die ausschliesslich nur von Sehenden betrieben werden können. Ja, wir müssen gestehen, dass die meisten, einen schönen Verdienst

¹⁾ Kleine Blindenanstalten sind hiefür am günstigsten. Wenn wir uns in unseren schweizerischen Blindenanstalten eines Vorteils rühmen dürfen, so wäre es der, dass wir kleine Blindenanstalten haben, in denen eine individuelle und familiäre Erziehung noch eher möglich ist, als in Anstalten von 120 und 150 Blinden.

bringenden Arbeiten der Sehenden aus ganz natürlichen Gründen zu schwierig sind für die Blinden. Schon in der Anstalt ist der Handarbeitsunterricht schwierig. Natürlich häufen sich die Schwierigkeiten noch mehr, wenn die Schüler aus der Anstalt austreten. Daher soll die Instruktion in der Anstalt auch auf dem Gebiet des Arbeitsunterrichts eine gute sein. Es ist freilich die Anleitung für die Arbeit zeitraubend, gegenüber den Sehenden, die eben mittelst der Augen schneller auffassen und einander während der Arbeit mehr zeigen können, während die Arbeit bei den Blinden unterbrochen werden muss zum Zeigen der Handgriffe, die eben langsam und deutlich und oft expliziert werden müssen. Gleichwohl werden eben die Blindenarbeiten meistens streng beurteilt und beim Ankauf mit den Arbeiten der Sehenden verglichen. Daher entsteht die Forderung einer soliden Ausführung von Seiten der Blinden.

Es gilt von früher her, dass der Blinde für Musik besonders befähigt sei; aber auch das ist nicht immer der Fall. Jedoch ist die Musik als Beruf für den dafür begabten Blinden nie ausser acht zu lassen, auch an Konservatorien und namentlich an Blindenanstalten nicht. Auch heutzutage gibt es ja glücklicherweise noch viele Organisten und Pianisten, die als Konzertisten auftreten. Nun hat man als eine neue Bahn der Ausbildung der Blinden die ausgedehntere Handarbeit bezeichnet; aber auch da können die meisten Blinden nicht konkurrieren mit den Sehenden.

Bürstenmachen, Sesselflechten, Verfertigung von Flaschengeflechten für Weinhandlungen sind ja die gewöhnlich geübten Handarbeiten bei den Blinden; aber sie eignen sich nicht für alle. Es hängt die Wahl der Beschäftigung auch beim Blinden vom Temperament, von seiner Neigung, von seiner Beanlagung und Befähigung ab.

Es fragt sich daher doch: Kann der Blinde nicht auch in grösseren Etablissements, in chemischen Laboratorien, in Kaufläden und andern grösseren Geschäftshäusern Verwendung und Anstellung finden? Solche Fragen sind auch schon auf den andern Kongressen gestellt worden, und daher stellen wir sie heute nochmals auf zu reiflicher Erwägung. Fortschritt soll stattfinden. Der Sehende soll die Arbeit der Blinden würdigen lernen.

1. Vor allem gilt es, dass die Sehenden mehr in die Arbeitswerkstätten der Blinden kommen und da mithelfen, die Arbeiten der Blinden zu verkaufswürdigen Artikeln zu ergänzen.

2. Der industrielle Unterricht könnte mehr ausgedehnt werden.

3. Der Blinde sollte in Gemeinschaft mit Sehenden ein möglichst unabhängiger Arbeiter werden.

4. Der Arbeitsunterricht in den Anstalten soll solid erteilt werden.

5. Die ausgetretenen Blinden sollten in Verbindung mit den Blindenanstalten arbeiten.

6. Es ist hiedurch nicht verlangt und nicht erforderlich, dass jeder Blinde eine eigene Werkstätte errichte; denn das ist schwierig schon wegen der Spesen.

7. Es wäre gut, wenn die Blinden auch in die Arbeitsbetriebe der Sehenden kommen und dort als Detailarbeiter aufgenommen würden.¹⁾

Die Diskussion ergab: Es ist nötig, Arbeiten zu suchen, die von den Blinden leicht zu machen sind. Praktische Gegenstände, die in gewissen Gegenden einen grossen Absatz haben, wie Besen, Wischer, Strupper, könnten und sollten den Blindenanstalten zugewiesen werden.²⁾

Hiedurch könnte dann doch ein täglicher Verdienst von 2 Fr. erreicht werden. Wenn man aber sich etwa rühme, dass die Blinden 1 Fr. 50 Rp. verdienen, so müsse gesagt werden, dass sie einen grössern Verdienst nötig haben. Das ist eine wichtige, konkrete Forderung.

Die Arbeitsschulen, der Arbeitsunterricht der Blinden sollen möglichst reformiert werden. Es wird aber hiebei daran erinnert, es sei nötig, dass die Blinden rechtzeitig in die Anstalt eintreten, nicht erst im 12. oder 13. Jahr.

Aber die Anstalten für Blinde sollten ihre blinden Arbeiter auch in die Werkstätten für Sehende schicken, damit sie dort nach ihrem durchgemachten, erziehenden Arbeitsunterricht auch den technischen Arbeitsunterricht fortsetzen in den Werkstätten der Sehenden. Das Prinzip des Fortschrittes soll darin bestehen, dass die Arbeiten der Blinden ergänzt werden durch die Arbeiten der Sehenden. Das kann sehr wohl angehen in sehr grossen Städten und man hat auf diese Weise das Gute von beiden Seiten.³⁾

¹⁾ Bei uns in der Schweiz ginge diese Anregung schon fehl wegen des Fabrikgesetzes.

²⁾ Wie z. B. für Deutschlands staatliche Blindenanstalten ganze Kasernen verpflichtet sind, ihren Bedarf an Kavalleriebürsten etc. nur in der Blindenanstalt zu beziehen.

³⁾ Es widerspricht diese Ansicht allerdings unserer seitherigen Geschäftspraxis, die nur wirkliche Blindenarbeiten annimmt und sie dann mit gutem Gewissen als solche empfehlen, absetzen und verkaufen kann.

Lokale Verhältnisse sind eben in allen diesen geschäftlichen Dingen am ersten massgebend. Grosse Anstalten mit beispielsweise 100—200 Blinden können hunderterlei Dinge verfertigen, die man bei kleinen Verhältnissen nicht zustande bringt. In der Mannigfaltigkeit der Arbeiten haben die grossen Blindenanstalten den Vorzug vor den kleinen. Namentlich in England tritt dies zutage. Und der praktische Engländer insbesondere sieht auf diese praktische Seite des Arbeitsbetriebs, den man das englische System zu nennen pflegt.

Der Direktor einer italienischen Anstalt (Palermo) hebt hervor, dass in Italien sehr viel Arbeit in Korbwaren vorhanden wäre (Körbe für Weinflaschen und grosse Körbe für Kohlen.) Lohn 2—5 Fr. in täglichem Verdienst, ohne besondere Nachhilfe, mit einigem guten Willen. Vollständig selbständige Arbeit. Er hebt hervor, seine Abnehmer haben ihm noch keinen einzigen Gegenstand als unbrauchbar zurückgewiesen. Lieferung guter Arbeit ist der Punkt, der die Besserung des Loses der Blinden bedingt. Ähnlich äusserte sich auch der Vertreter der Anstalt Florenz, Herr Direktor Terrosi.

Der Kongress soll ein praktisches Resultat haben dadurch, dass er ein Verzeichnis der in sämtlichen Anstalten hergestellten Blindenarbeiten anfertigen und drucken lasse; dann haben wir für den Arbeitsbetrieb eine reichliche Quelle wirklichen Nutzens.

Jedes Land muss für sich die Mittel und Wege studieren, die ihm zur Verbesserung des Loses seiner Blinden am besten passen.

„Sehe jeder, wie ers treibe.“

Die Hauptsache aber ist, dass das Los der Blinden wirklich gehoben werde. —

Der Vertreter Japans hob hervor, dass in seinem Land die Massage durch Blinde, die ohne irgend ein Instrument arbeiten, sehr beliebt sei. Männliche und weibliche Blinde studieren Massage (Vergleiche auch die Zeitung: „Gazzetta dell' Emilia, Bologna“.) Brüssel habe 7 blinde Masseurs, teilten die Belgier Herren mit. — Dr. Neuschüler von Rom sagte: Der Blinde, der Massage treiben will, muss natürlich als Assistent eines Spezialarztes sich ausweisen und seine theoretische und praktische Prüfung machen.¹⁾

Es wurde auch aufmerksam gemacht auf die Möglichkeit einer Tätigkeit der Blinden als Lehrer und Erzieher, und die Bedeutung

¹⁾ Wie seinerzeit ein blinder Herr Lang aus Döttingen (Aargau) in Zürich einen theoretischen und praktischen Massagekurs absolvierte und dann mit seinem Patent nach Amerika ging.

des Studiums der Sprachen sei für die Blinden sehr wichtig, da sich viele sehr wohl als Sprachlehrer eignen.

Auch hier wurde noch hervorgehoben, dass für die Besprechung des Arbeitsbetriebes in den Blindenanstalten nationale Kongresse geeigneter seien als internationale, weil in erster Linie engere, lokale Verhältnisse berücksichtigt werden müssen.

IV. Thema.

Was ist das Ziel und der Endzweck der Ausbildung und der Erziehung der in die Blindenanstalt aufgenommenen weiblichen Blinden? Soll man aus ihr eine Professionistin, eine Arbeiterin oder eine in der Familie für die Hauswirtschaft nützliche Kraft bilden? Oder soll man sie derart ausbilden, dass die erwachsene weibliche Blinde durch ihre Dienstleistungen sich nützlich machen kann in Blindenanstalten, oder in Anstalten für Sehende?

In seinen einleitenden, allgemeinen Bemerkungen führte der Referent, Luigi Vitali, Direktor der Blindenanstalt in Mailand, folgendes aus:

Es handelt sich bei dieser, die Erziehung der weiblichen Blinden zur Handarbeit betreffenden Frage um folgenden Haupt Gesichtspunkt: Welches sind die möglichen und die für die weiblichen Blinden passendsten Beschäftigungsarten, wenn sie den Unterrichtskursus in der Blindenanstalt beendet haben?

Wenn ein blindes Mädchen zum Unterricht und zur Erziehung in die Blindenanstalt eintritt, ist es sehr schwierig, ja meist unmöglich, genau zu sagen, welche Art von Beschäftigung für dasselbe nach seinem Austritt aus der Anstalt die zweckmässigste sein werde. Das hängt von gar verschiedenen Faktoren ab. Die Auswahl der Beschäftigungsart wird abhängen von der Begabung, von der Geschicklichkeit, von dem Fleiss und von den gesundheitlichen Verhältnissen der betreffenden blinden Person.

Bei all diesen, zum voraus nicht berechenbaren Umständen und Faktoren ist es wohl am besten, der Ausbildung der weiblichen Blinden keinerlei bestimmte Grenzen zu ziehen. Es ist empfehlenswert, keine der verschiedenen Richtungen von vorneherein ganz auszuschliessen, sondern vielmehr die verschiedenen Wege aufzuschliessen und offen zu halten.

Das allgemeine Unterrichtsprogramm sei ein dreifaches: Elementarschulunterricht, Unterricht in weiblichen Handarbeiten,

Musikunterricht. Den Schul- und Handarbeitskursus müssen alle weiblichen Blinden mitmachen. Anders ist es bei der Musik. Wenn nach einem ersten Versuch sich zeigt, dass keine musikalische Begabung vorhanden ist, so wird der Musikunterricht bei solchen Blinden aufgegeben. Denn es wäre verlorene Zeit, auf dem Gebiete der Musik zu verweilen, während für Schule und Handarbeit die Zeit recht nützlich verwertet werden kann.

Allem Unterricht geht die Erziehung zur Seite. In dieser Beziehung ist wichtig die Bildung des Charakters. Es ist nötig, bei den blinden Mädchen das Bewusstsein ihrer Kräfte zu wecken. Die im Volke weitverbreitete Meinung, dass die Blinden zu wenig oder zu gar nichts fähig seien, beeinflusst auch direkt oder indirekt die Blinden selbst, namentlich dann, wenn sie einen Hang zur Trägheit haben. Gegen diesen Hang muss man von Anfang an kämpfen; man muss die Blinden davon überzeugen, dass sie vieles können, und dass die vielen Schwierigkeiten, denen sie begegnen, die Ursache doppelter Anstrengung werden sollen. Diese Stellung, von Anfang an innegehalten, gibt eine bestimmte Richtung, einen festen Charakter, eine Beharrlichkeit in den Handarbeiten und zeitigt in der Folge die besten Resultate.

Ein Fehler, den man bei den männlichen und auch bei den weiblichen Blinden bekämpfen muss, ist der Stolz, die Halsstarrigkeit, der Eigensinn. Da sie oft und viel sich loben hören, für das Staunen und die Bewunderung ihres Könnens von Seiten der Sehenden sehr empfänglich werden, glauben die Blinden leicht, dass sie etwas absolut Ausserordentliches leisten, während sie doch nur etwas relativ Gutes hervorbringen. Und dann werden sie leicht hochmütig und eingebildet; sie glauben, mehr zu können, als sie wirklich können, und nehmen darum die Ratschläge anderer oft nicht mit der nötigen Bescheidenheit entgegen.

Wenn man nun die verschiedenen Beschäftigungen und Berufszweige, für welche die blinden Mädchen in den Blindenanstalten vorzubereiten sind, näher bestimmen und zusammenstellen soll, so sind es:

1. Individuelle Arbeiten in der Familie der einzelnen ausgetretenen weiblichen Blinden. Das Leben in der Familie ist diejenige Art der Versorgung und Betätigung, die für die aus der Blindenanstalt ausgetretenen weiblichen Blinden weitaus am meisten vorzuziehen ist; denn das Leben in der Familie ist das natürlichste. Die zarten Bande der Familie lösen sich nicht auf, oder wenigstens

geschieht dies nur durch das harte Schicksal. Zugegeben auch, dass eine blinde Person für ihre Familie in vielen Fällen eine Unbequemlichkeit, eine Last ist, so ist es nicht gut, dass sich eine solche Familie von ihrem blinden Familienglied abwende. Die Wohltätigkeit soll einer Familie helfen, nicht aber sie ersetzen. Den eigenen Angehörigen beizustehen, ist ein Naturgesetz. Und ein Unglücklicher kann zudem in vielen Fällen ein wahrer Segen für seine Familie werden.

Im Familienkreis kann eine Blinde nützliche und wertvolle Dienste leisten. In Hinsicht auf das häusliche Leben befinden sich die weiblichen Blinden in viel besserer Lage als die männlichen. Die Frau ist von Natur für das häusliche Leben geschaffen; ihr freundliches, mildes, ruhiges Wesen hat sie dazu bevorzugt. So ist es auch bei den blinden Mädchen und bei der erwachsenen blinden Person. Sowohl in reichen als auch in wohlhabenden Familien kann eine blinde Tochter ein Element der Ordnung, der Reinlichkeit, der Treue im Kleinen werden. Sie kann der Mutter eine Hilfe, den Brüdern ein Beistand, dem ganzen Haus eine sparsame Haushälterin werden, indem sie durch ihre stille Geschäftigkeit die Hausgenossen veranlasst, sich nicht abziehen zu lassen durch die den sehenden Töchtern so gefährlichen und verführerischen Belustigungen ausser dem Hause. Der Referent führt mehrere Beispiele aus seiner Erfahrung für die gesegnete häusliche Tätigkeit weiblicher Blinden an. Die Möglichkeit und Nützlichkeit der häuslichen Betätigung der weiblichen Blinden nach ihrem Austritt bildet also immer einen der Zwecke ihres Unterrichts und ihrer Erziehung, so lange sie noch in der Blindenanstalt sind. Man sollte also den Blinden nichts entgehen lassen, was ihnen in der Folge eine Hilfe und ein Nutzen in Rücksicht auf häusliche Beschäftigung sein könnte. In einigen Blindenanstalten sind die Blinden direkt zur Übung in häuslichen Geschäften angehalten, die grösseren Mädchen zur Instandhaltung der Bücher und Arbeiten der kleineren, zum Abstauben der Schulbänke, zu der Besorgung der Schlafsäle. Eine schöne Schrift des Herrn Angelo Pensa über das Institut zu Bologna gibt über die Wichtigkeit der häuslichen Arbeiten für Blinde genauen Aufschluss.

2. Gemeinsame (kollektive) Beschäftigung, das Leben der weiblichen Blinden in der Familie, mit Arbeit von auswärts. Sehr wenige Blinde stammen aus reichen Familien, wenige aus wohlhabenden Familien; die meisten stammen aus armen Familien. Die Arbeit ist also hier notwendig zum Leben, sowohl für die

anderen Glieder der Familie, wie auch für die weiblichen Blinden selbst. Die Arbeit der Blinden bringt gewöhnlich nicht viel Verdienst, schon wegen der langsameren Art ihres Verlaufes. Sie hat aber den Vorteil der Genauigkeit und des beständigen Beschäftigtseins. Dies erreicht man mit der Einrichtung von Werkstätten im Haus, die durch die Arbeiten aus den Blindenanstalten sich erhalten. Es sind diese Einrichtungen besondere Schöpfungen für den Blinden auf dem Weg der Wohltätigkeit, weil der Arbeitsertrag kaum genügend ist zum Fortkommen im Leben. Den betreffenden weiblichen Blinden wird die Arbeit ins Haus geliefert und die geleistete Arbeit wird ihnen bezahlt. Die Höhe des ausbezahlten Lohnes muss mehr den Lebensbedürfnissen der blinden Arbeiterinnen als der gelieferten Arbeit selbst entsprechen; der einzuschlagende Mittelweg ist also mehr zu gunsten des Blinden zu gestalten.

Diese Art der gemeinsamen Beschäftigung der weiblichen Blinden zu Hause in ihrer Familie hat viele Vorteile. Sie können arbeiten; sie haben eine Entschädigung, einen Verdienst; die weiblichen Blinden müssen auf solche Weise die Familie nicht verlassen; sie haben keine Begleitung nötig in eine entfernte Werkstätte und aus derselben zurück. Und zudem ist dies eine Art der Hilfe, die auch den weiblichen Blinden in den Dörfern auf der Landschaft dargeboten werden kann. Diese Art der Blindenhilfe findet in bescheidenen Verhältnissen in Mailand statt und zwar mit befriedigenden Resultaten.

Die Voraussicht, dass die eigentlichen „weiblichen Handarbeiten“ später die hauptsächlichste Beschäftigung eines Teiles der blinden Mädchen nach ihrem Austritt aus den Blindenanstalten bilden werden, muss mitbestimmend sein für die Hauptbeschäftigung solcher Mädchen in der Zeit, während der sie sich in der Blindenanstalt befinden. Man wähle dabei solche weibliche Handarbeiten aus, die verhältnismässig am leichtesten zu machen und für die betreffende Landesgegend zugleich am gangbarsten und einträglichsten sind!

3. Die Arbeiten in einer externen Werkstätte, aus welcher die weiblichen Blinden alle Tage wieder in ihre Familie zurückkehren können. Diese Form von Blindenarbeit hat die externe Werkstätte Zirrotti, aber bis jetzt nur für männliche Blinde, in einem Anbau des Blindeninstituts in Mailand. Sie ist schon seit vielen Jahren im Betriebe zum grossen Nutzen der erwachsenen Blinden. Diese kommen morgens zur Arbeit und kehren abends nach Hause zurück. Sie haben als Lohn 1 Fr., obschon sie ihn in manchen Fällen nicht ganz verdienen. Wenn sie aber mehr verdienen, so be-

kommen sie auch mehr in ihre Tasche. Der Franken Verdienst wird ihnen auch für die Festtage ausbezahlt. Diese Mailänder Einrichtung ist eigentlich auch dazu bestimmt, eine Abteilung für weibliche Blinde zu haben; bis jetzt jedoch gestatten es die finanziellen Mittel leider noch nicht.

Diese Art der Blindenbeschäftigung hat den Vorteil, dass die weiblichen Blinden auch in solchen Arbeiten sich üben können, die sie zu Hause allein nicht betreiben könnten. In der gemeinsamen Werkstätte kann ferner eine sehende Arbeitslehrerin auch solche Blindenarbeiten, die leicht verkäuflich sind, einführen und ergänzen. Auch kann die Werkstätte solche Werkzeuge und Hilfsmittel, wie Nähmaschinen bieten, deren Anschaffung den armen weiblichen Blinden zu Hause aus eigenen Mitteln nicht möglich wäre.

Die externe Werkstätte hat indessen einen grossen Nachteil, nämlich den, dass sie eine Begleitung und Führung der Blinden hin und zurück nötig macht, einen Verlust an Zeit verursacht, wenn die Begleitung durch jemand von der Familie selbst besorgt wird, und besondere Kosten in sich schliesst, wenn eine fremde Person die nötige Begleitung übernimmt.

4. Die Arbeit in einer internen Werkstätte, mit der Blindenanstalt verbunden und von der Anstalt bezahlt. Hier ist Beschäftigung zugesichert, die Bezahlung auch; aber die Freiheit ist eine beschränkte, und dieses abgeschiedene Leben erzeugt Hang zum Müssiggang und zur Unzufriedenheit.

5. Die Arbeit in einer internen Werkstätte unter Bezahlung der Arbeit, die nicht von dem „Heim“ ausgegeben wird, sondern wo durch die blinden Arbeiterinnen alles verdient werden muss. — Diese Art von Beschäftigung sei leitendes Prinzip in dem „Heim“ der Blindenanstalt Steglitz bei Berlin. Das Heim liefert den weiblichen Blinden nur das Logis. Jede aufgenommene Blinde hat ihr eigenes Zimmer, das sie nach ihrem Geschmack möbliert. Es sind daselbst gemeinsame Arbeitsräume, gemeinsame Erholungsräume, gemeinsames Spiellokal. Die Blinden erhalten also Kost und Logis, müssen aber für beides eine gewisse Entschädigungssumme entrichten.

Dieses System hat den Vorteil der Sicherung der Unterstützung im Leben und bietet auch einen gewissen Grad individueller Freiheit. Es soll aber doch nebenbei bemerkt werden, dass dieses Prinzip, so vortrefflich es in der Theorie ist, in der praktischen Durchführung einen grossen Uebelstand zeigt. Die Notwendigkeit der dauernden

und strengen Arbeit, um Kost, Logis, Kleidung bezahlen zu können, zwingt viele blinden Arbeiterinnen zu einer beharrlichen, harten Arbeit, welche die Kräfte mancher blinden Person überfordert. Es wird sicherlich vorkommen, dass manche blinde Arbeiterin mit 40 Jahren infolge dieses Systems schon alt sein wird. Eine allzufrühe Aufnahme in das Spital (ins Krankenhaus) ist dann der Schluss eines Lebens übermässiger Arbeitsanstrengung.

Sobald indessen diese Arbeit beschränkt werden könnte auf humane Grenzen, (und eine Form der Wohltätigkeit sollte zu finden sein, die das persönliche Ehrgefühl nicht verletzt, sondern vielmehr steigert durch Prämien für Fleiss, durch Versicherungen bei natürlicher Neigung zu Sparsamkeit) könnten diese freien gemeinsamen Arbeits-Heime in der Zukunft eine geradezu ideale Form der Beschäftigung der aus der Blindenanstalt ausgetretenen weiblichen und der männlichen Blinden werden. Denn sie vereinigen in sich verschiedene Vorteile: Die Arbeit, genügender Verdienst und die Gleichmässigkeit in beidem sind gesichert.

6. Die kollektive Arbeit in einer zu religiösen Zwecken bestimmten Stiftung. Eine solche Beschäftigungsart der weiblichen Blinden ist anzutreffen in der Maison religieuse des Sœurs de Saint Paul à Paris. Es sind dort Sehende und Blinde. Viele Blinden daselbst erteilen Unterricht, andere widmen sich der Arbeit, speziell der Schriftsetzerei und Druckerei. Es werden dort Werke in Braille-Schrift gedruckt, sowohl sprachliche als musikalische, die sehr viel beitragen zur allgemeinen Kultur und Bildung der Blinden in Frankreich.

Individuelle Beschäftigungen nennen wir solche, welche in der Praxis eine Übung, Vollkommenheit, besondere individuelle Begabung und ganz besondere Bedingungen voraussetzen, so dass sie nur wenigen Blinden möglich sind. Hiezu gehören:

7. Wissenschaftlicher Unterricht. Hier ist Herr Direktor Vitali mit vielen andern Blindenpädagogen anderer Meinung als der blinde Professor Romagnoli, Schüler der Blindenanstalt Bologna, derzeit Professor der Philologie in Massa (Toscana), der den wissenschaftlichen Studien für Blinde geradezu den Vorzug gibt. Vitali kann dies nicht für richtig annehmen für die männlichen Blinden, noch viel weniger für die weiblichen Blinden, und dies aus verschiedenen Gründen. Um es in diesem Zweig des Unterrichts zu einer gewissen Höhe zu bringen, braucht es ganz besondere Geistesgaben, ja Genie: aber wirkliche Genies sind selten zu finden.

Dann aber ist es notwendig, eine Anstellung zu finden. Und vorausgesetzt auch, dass die Regierungen die Patente und Diplome wissenschaftlicher Studien an Blinde verleihen würden, wäre es sicherlich schwer, bei der grossen Konkurrenz mit den sehenden Lehrern für eine blinde Lehrerin eine geeignete Lehrstelle bei sehenden Kindern zu finden.

8. Wissenschaftlich gebildete weibliche Blinde können in Blindenanstalten Anstellung finden, natürlich nur in den Mädchenklassen. Aber hier sind sie nicht nur nicht auszuschliessen vom Unterricht, sondern sie sind aus verschiedenen Gründen sehenden Lehrerinnen vorzuziehen; aus Gründen der Handarbeiten, in welchen sie vorher nur wenig Gelegenheit hatten, sich nützlich zu machen; aber auch aus Gründen besonderer Geschicklichkeit, welche die Blinden zeigen in allem, was ihre Leidensgefährtinnen bedürfen in richtiger Anleitung und Belehrung bei den zur Handarbeit nötigen Handgriffen und bei der Art der Veranschaulichung im Unterricht. Namentlich für Vorschulen und Kindergärten sind Blinde vortrefflich, auch bei gemischten Klassen.

9. Als Elementarlehrerinnen in öffentlichen Schulen können in Italien wenigstens auch blinde Lehrerinnen verwendet werden. Die Fälle dieser Art seien selten, aber doch möglich, wenn zu der geistigen und erziehlichen Tüchtigkeit bei der blinden Lehrerin sich Güte und Ernst des Charakters gesellt, was auch der blinden Lehrkraft eine moralische Autorität über die Schüler gibt, um den mit Rücksicht auf die Disziplin freilich bedeutenden Mangel, der in der Blindheit liegt, wieder auszugleichen. Natürlich kann die pädagogische Arbeit der blinden Lehrerin erleichtert und wirksam gemacht werden nur in Gemeinschaft mit den sehenden Kolleginnen.

10. In höheren Schulen, in Gymnasien und Lyceen, an Universitäten können die weiblichen Blinden sich auch bisweilen eine Stellung erringen. Je mehr sie aber steigen im Grad der Bildung, wird es für die männlichen und die weiblichen Blinden gleichzeitig schwieriger, oder leichter: schwieriger wird es nach der Art und dem Grad der geforderten Kenntnisse, — leichter aber auch wieder, weil der höhere Unterricht für die Zuhörer nicht mehr individualisiert, sondern sich in allgemeiner Form an die Zuhörerschaft richtet, wobei die Anforderung an die Disziplin eine geringe ist, da sie aufrecht erhalten wird nicht durch die Aufsicht der Vortragenden, sondern vielmehr durch das Alter und die gehobene Bildung und Erziehung der Studierenden.

Eine ideale Stellung für einen männlichen Blinden und für eine weibliche Blinde mit wissenschaftlicher Bildung wäre ein Lehrstuhl an einer Universität. Das Amt besteht daselbst nur in dem Vortrag und der Erklärung einer akademischen Abhandlung.

11. Für literarische und wissenschaftliche Publikationen sind begabte Blinde ganz wohl zu befähigen. Allen kommt hiebei in Erinnerung das Leben von Helen Keller, von ihr selbst beschrieben. Der Professor Romagnoli ist ein ausgezeichnete Publizist und Redner; und ihm zur Seite steht als würdige Kollegin Fräulein Clelia Allegri. Auch habe ich die Ehre, den Kongressteilnehmern eine Sammlung der Gedichte von Marie Motta, einer blinden Lehrerin des Mailänder Blindeninstituts zu überreichen. Ueber den Wert dieser Gedichte können die Kongressteilnehmer selbst urteilen.

12. Musikunterricht. Die weiblichen Blinden können auch Beschäftigung finden als Klavierlehrerinnen, Gesanglehrerinnen, sowie als Organistinnen an privaten und öffentlichen Kirchen.

Sie können als Klavier- und Gesanglehrerinnen in Blindenanstalten und auch in öffentlichen Schulen für sehende Mädchen Anstellung finden. Diese letzteren Fälle sind zwar nicht sehr zahlreich, aber sie kommen doch vor. Es könnte noch vielmehr blinde Organistinnen in öffentlichen Kirchen geben, wenn nicht eine kirchliche Vorschrift vorhanden wäre, die dem weiblichen Geschlecht den Orgeldienst in der Kirche verbietet. Es ist indessen nicht unmöglich, dass in nächster Zeit eine Entscheidung der höchsten kirchlichen Behörde den Blinden die ausnahmsweise Erlaubnis erteile, den Orgeldienst in den Kirchen übernehmen zu dürfen.

Ein seltener Fall ist freilich der, dass eine Blinde als Solistin, z. B. Pianistin, Violinistin, Harfenistin oder Sängerin auftritt. Aber erinnern wir uns der Seltenheit, dass in Mailand, als eine Sängerin vom Theater Dal Verme plötzlich erkrankte, eine Blinde aus dem Mailänder Blindeninstitut engagiert wurde, welche nach zweitägigem Studium der Rolle der Blinden in der Oper „La Gioconda“ ihre Aufgabe zur Befriedigung und Bewunderung des Publikums durchzuführen im stande war.

13. Handarbeiten und industrielle Arbeiten für weibliche Blinde gibt es gar mancherlei, z. B.

- a) Abschriften von Büchern in Braille,
Übertragungen von Büchern aus Schwarzschrift in Braille'sche
Punktschrift; Copien von Musiknotenschrift.

- b) Druck von Büchern in Braille. In Mailand ist es Fräulein Pia Tolomei, die eine Musikzeitschrift herausgibt mit zweimaliger Ausgabe pro Monat. Die Anstalt überlässt ihr das Lokal gratis, ebenso die Typen und die Druckerpresse. Die Blinde trägt Sorge für die Kompositionen, kauft das Papier und besorgt die Versendung; die Einnahmen dienen ihr zu einer würdigen Existenz.
- c) Andere, den weiblichen Blinden mögliche Beschäftigungen, die aber im Blindeninstitut in Mailand noch nicht in Anwendung gekommen sind, wären die Massage und das Maschinennähen, auch Strickmaschinenarbeiten. Es ist dies noch ein neues Gebiet mit ziemlich weiten Grenzen. Dies muss der gesteigerten Leistungsfähigkeit und der Initiative der weiblichen Blinden überlassen bleiben. Hauptprinzip aber sei und bleibe immer ein Streben nach neuen Arbeitsgebieten und gangbaren Artikeln zu gutem Absatz und gesteigertem Verdienst für die Blinden.

V. Thema.

Die Mitwirkung des Staates in Rücksicht auf den Unterricht, die Erziehung und die sozialen Endzwecke des Blinden.

Der Vertreter Belgiens hebt hervor:

Die blinden Kinder, als Kinder des Volkes und dazu noch vielfach Kinder des bedürftigen Teils des Volkes sind in ihrem Recht auf Bildung den sehenden Kindern gleichzustellen, obgleich jeder Denkende zugeben wird, dass die Blinden in ihren Pflichten gegenüber der Gesellschaft und dem Staat stets mit viel mehr Schwierigkeiten zu kämpfen haben und mit den Sehenden nicht in allen Verhältnissen des praktischen Lebens konkurrieren können.

Die Fürsorge für die Blinden war der geschichtlichen Entwicklung nach so, dass die Initiative von Privaten, resp. der Privatwohlthätigkeit gemeinnütziger Gesellschaften und Vereine ausging. Es soll nun aber auch der Staat seine Hilfe bieten. Die Privatinitiative kann konkurrierend mit der durch den Staat geleisteten Blindenhilfe durchgreifender wirken. Und dass die Blindenhilfe durchdringe, ist absolut notwendig; denn es leben noch viele Blinde in sehr bescheidenen, ja ärmlichen Verhältnissen. Und angesichts der anderen, fortgeschritteneren Anstalten und Länder muss man die pädagogische Forderung aufstellen:

Es ist eine Notwendigkeit, im Blindenwesen vorwärts zu gehen und die Fortschritte zu vollziehen, die im Blindenwesen anderer Länder erreicht werden. Auch im pädagogischen Gebiete gilt es gleich wie im handelspolitischen und sozialen Gebiete, dass man fortschreiten muss, um nicht unterzugehen im Staube der Konkurrenz. Auch in den humanitären Werken der Wohltätigkeit soll eine Konkurrenz, ein wohltätiger Wettstreit, stattfinden zu Nutz und Frommen der Blinden. In Belgien sei die Privatinitiative vorgegangen. Die vom Staat geleiteten Anstalten seien erst später entstanden. Die Privatwohltätigkeit, die ihre eigenen Wege gehe, soll durch die staatliche Mitwirkung nicht verdrängt werden. Beide Arten der Hilfe haben ja, wenn sie auch nicht die gleichen Wege gehen, doch das gleiche Ziel der Besserung der Blindenhilfe. —

Der eigentliche Referent, Advokat Enrico Altavilla, hebt hervor: Die Bildung des Blinden ist eine Spezialität, sie bildet eine besondere methodische und erzieherische Aufgabe. Die Blinden brauchen besondere Berücksichtigung. Die Gesetze und Regeln der allgemeinen Pädagogik sind wohl auch für die Blinden von Wert und Giltigkeit, müssen aber mit Rücksicht auf die Veränderungen, die der Mangel des Gesichtssinnes zur unabweislichen Folge hat, modifiziert werden.

Die Blindenbildung der Gegenwart ist ein physiologisch-psychologisches Problem. Man spricht da und dort von neuen Sinnen des Blinden, als ob der Blinde eine andere Seele habe.

Das was der Redner forderte, ist eine öffentliche und obligatorische Blindenbildung und Blindenerziehung. Er verlangt einen Kampf gegen die Ausbildung des Blinden als „Privatsache“, einen Kampf gegen die unter ausschliesslicher Leitung der Kirche und ihrer Organe stehenden Blindeninstitute. Und andererseits sei eine spezielle Ausrüstung und Ausbildung der Blindenlehrer, wie sie z. B. Deutschland habe und immer noch mehr anstrebe, auch eine Hauptsache und Hauptaufgabe in Italien. Der Staat und die ganze menschliche Gesellschaft müsse eine Organisation der Blindenbildung verlangen, die eine öffentliche und obligatorische sei wie die Volksschulbildung.

Das Sensorium des Sehenden und das des Blinden sei aber ein wesentlich verschiedenes. Es ist darum nicht angängig, den Blinden in den Schulen der Sehenden ausbilden zu lassen. Das Wahrnehmungsvermögen der Blinden ist ein anderes. Auch das blinde Kind hat einen Lerntrieb; es will lernen. Aber alles, was es apperzipieren kann, muss es aufnehmen, ohne das Sehvermögen zu haben,

ohne das Licht des Auges zu besitzen. Es ist beim Blinden die tastende Hand, die ihm sein Glück gründet.

Nach der materiellen Seite der Wahrnehmungen hin ist beim Blinden zu betonen, dass er auch die Farben, nicht nur die Formen und das eigentliche Stoffliche zu betrachten und zu verstehen imstande ist. Der ausserordentliche Zustand des Blinden ermangelt fast immer der so notwendigen Lebensenergie und fordert darum eine besondere Entwicklung und Kultur des Willens. Dem blinden Auge entgeht, was dem sehenden Kinde das Lernen so vielfach erleichtert. Die Lernoperationen des Blinden und des Sehenden sind ganz auseinanderzuhalten.

Die Blindenbildung ist eine heilige Sache. Darum soll die Blindensache nicht eine Angelegenheit der freien, oft aber eben auch ungenügenden Wohltätigkeit bleiben, sondern sie soll eine Aufgabe des modernen Staates werden. Die Erziehung der Blinden ist eine Pflicht der Öffentlichkeit; nur der Staat kann das Problem der Blindenbildung recht und in jeder Weise durchgreifend lösen. Der Blinde soll künftighin nicht mehr von Almosen leben.

Der Staat muss den von ihm geschaffenen Blindenanstalten den Stempel der Öffentlichkeit aufdrücken. Und das Volk, das für seine staatlichen Anstalten bezahlt, wird sich dafür interessieren lernen. Der Redner machte aufmerksam auf die guten, von Laien geleiteten Blindeninstitute in Neapel (Istituto Principe), Turin, Florenz, Genua, Bologna, sowie auf das in organisatorischer Hinsicht grossartig angelegte Mailänder Institut der Blinden mit

- a) Vorschule (Kindergarten)
- b) Erziehungsanstalt (Schule), und
- c) Asilo Mondolfo.

Die italienische Regierung — so fuhr der Redner fort — habe dafür gesorgt, dass die Taubstummenbildung geregelt, der Taubstummenunterricht gehoben und ein besonderer Stand von Taubstummenlehrern fachlich, gründlich und systematisch herangebildet werde. Aber für die Blinden sei eine solch fortschrittliche Massnahme noch nicht eingetreten. Darum sei es jetzt an der Zeit, dass Italien jedem Blinden nun auch eine obligatorische Ausbildung zu teil werden lasse und dass eine fachliche Ausbildung auch der Lehrer und Lehrerinnen als eine Notwendigkeit erkannt und durchgeführt werde. Der Blinde habe in seinem Charakter als Bürger auch sein legales Recht auf Ausbildung.

Der Kongress für Verbesserung des Loses der Blinden müsse dagegen protestieren, dass man den Blinden vom Gesetz ausschliesse. Es sei dies zwar in erster Linie die Aufgabe eines nationalen Kongresses; aber auch der internationale Kongress, auf dem Vertreter fortschrittlicher Staaten anwesend seien, soll für das Recht der unter meist armen Bürgern vorhandenen Blinden eintreten. Auch der Blinde soll nach allem streben dürfen, zu dem er die körperliche und geistige Fähigkeit hat. Der Kongress habe sich über die Osterzeit in Neapel zu einer Besprechung über die Verbesserung des Loses der Blinden zusammengefunden. Mögen die Blinden der ganzen Welt an einer wiederkehrenden Osterzeit sagen können, dass ihnen durch die blindenfreundliche Tätigkeit der auf dem Kongress vertretenen zivilisierten Staaten ein neues, besseres Los erblüht und erstanden sei.

Der Vortragende fasste seine Ausführungen zusammen in nachstehende Hauptpunkte:

Der Staat hat die Pflicht:

1. Den Unterricht der Blinden öffentlich und obligatorisch zu gestalten.
2. Eine genaue Blindenstatistik zu veranstalten in direkter oder indirekter Verbindung mit den allgemeinen Volkszählungen, die ja alle 10 Jahre stattfinden.
3. Der Staat hat für genügendes, richtig vorbereitetes Unterrichtspersonal zu sorgen und dasselbe entsprechend zu besolden.
4. Dem Blinden sollen alle öffentlichen Rechte zuerkannt werden, die der Sehende genießt, (Abstimmungsrecht, Rechtsgiltigkeit der Unterschrift, Unabhängigkeit im majorennen Alter, das Recht zur Selbstverwaltung seines Vermögens.) —

In der Diskussion dieses voll Begeisterung, Kraft und Feuereifer vorgetragenen Themas wurde betont, dass der Staat selbstverständlich diejenigen erwachsenen Blinden nicht unterstütze, die sich selbst durchbringen können; die öffentliche Meinung gehe oft dahin, dass der Staat alle Blinden unterstützen solle; das gehe zu weit, wenigstens für die jetzigen sozialen Verpflichtungen des Staates.

Es ist aber eine moralische Pflicht des Staates, dass:

1. Jedes blinde Kind seine ihm mögliche Bildung erhalte,
2. Dass jeder unterstützungsbedürftige Blinde auch als unterstützungsberechtigt behandelt werde.

Aber andererseits ist es auch staatliche Pflicht,

3. dass der Staat alle Bildungsanstalten für Blinde seiner Aufsicht unterstelle.

Das gegenwärtige Bestreben nach Verbesserung des Loses der Blinden betrifft:

- a) eine Verbesserung des Unterrichts,
- b) eine Verbesserung der sozialen Fürsorge.

Auch der blinde Prof. Costa von Genua und der Blinde Landriano, Präsident der „Società Margherita“, beteiligten sich an der Diskussion.

Bei diesen Fragen handelt es sich (nach den Darlegungen des Prof. Scuri von der Taubstummenanstalt in Neapel) vor allem um die Mittel, die der Staat braucht zur Durchführung seines Unterrichtsgesetzes, das in seinen Grundzügen in den Jahren 1877—1883 zunächst für die Taubstummen Italiens geschaffen wurde. Warum verlangt man jetzt das Obligatorium auch für die Blinden? Weil der Staat jetzt das Geld habe; und dieser Umstand sei von hohem Wert. Die Fürsorgebestrebungen dürfen jetzt nicht mehr blosse Worte bleiben, sondern sie sollen und müssen lebendige Taten werden. Es ist aber etwas anderes, davon zu sprechen, als es zu tun, (altro dire, altro fare). Keine Privatgesellschaft und namentlich die Kirche nicht, hat das Monopol für die Blindenbildung, sagte der Hauptreferent des Themas, Advokat E. Altavilla.

Der Berichterstatter, Direktor G. Kull, als einer der beiden Vertreter der Schweiz bei dem Kongress in Neapel, gab in italienischer Sprache sein Votum über diesen Verhandlungsgegenstand in folgendem Sinne ab:

„Die Frage über die Mitwirkung des Staates betrifft eine sehr wichtige Angelegenheit, denn sie enthält die Grundlagen für des Blinden Wohl, die ganze Zukunft, das ganze Glück des Blinden. Den Blinden muss geholfen werden, das ist ausser allem Zweifel. Es ist Pflicht und Aufgabe der Menschheit und insbesondere der christlichen Nationen, allen Unglücklichen, die arm und darum hilfebedürftig sind, zu helfen. Es fragt sich mit Bezug auf die Blinden nur, wer in erster Linie helfen soll, von wem die Hilfeleistung ausgehen und organisiert sein soll. Wie die Geschichte des Blindenwesens zeigt, ist die Blindenbildung zunächst ein Werk der freien Mildtätigkeit und Wohltätigkeit gewesen. Die geschichtlichen Erfahrungen haben nun gezeigt, dass die Privatwohltätigkeitsanstalten gut, ja vielleicht sehr gut sein können; aber sie genügen dem vorhandenen Bedürfnis nicht. Sie haben als Privatanstalten keinerlei gesetzliches Recht, keine gesetzliche Autorität und meistens auch nicht die nötigen, pekuniären Mittel, alle bildungsbedürftigen blinden Kinder

aufzunehmen. Daher kommt die seit 100 Jahren gemachte leidige Erfahrung, dass eben viele blinde Kinder ohne Bildung aufgewachsen sind. Die Privatschulen für Blinde sollen verstaatlicht und der Unterricht obligatorisch werden. Wir können darum die Privatwohlthätigkeit nicht in erster Linie zur Hilfe beim blinden Kinde engagieren.

Es müssen Einrichtungen getroffen, „Vorschulen“ für Blinde, Blindenschulen, Blindenheime, Werkstätten, Asyle errichtet werden. Und wer von den erwachsenen Blinden zu Hause gute Unterkunft findet, der hat gewiss die beste und natürlichste Versorgung und Fürsorge im Kreis seiner Angehörigen. Es ist zu beachten:

1. Die zeitlich erste Hilfe ist dem armen blinden Kinde durch die Heimatgemeinde darzubieten, bis das Kind das schulfähige und schulpflichtige Alter erreicht hat.

2. Aber während der Jahre der Schulpflicht ist der Staat verpflichtet, für die Schulbildung der blinden Kinder zu sorgen.

3. Und endlich für die erwachsenen Blinden ist unter den jetzt bestehenden Verhältnissen nicht mehr, resp. noch nicht der Staat in erster Linie verpflichtet, sondern die wohlthätigen Gesellschaften und Vereine. Blindenunterstützungsvereine sind also zu gründen, wo solche noch nicht bestehen, und der Staat wird sich eine Ehre daraus machen, die Bestrebungen solcher privaten Blindenfürsorgevereine pekuniär so zu unterstützen, dass sie ihren Zweck erreichen und Blindenheime und Blindenasyle errichten können. Hier auf dem Felde der Fürsorge für die erwachsenen Blinden kann die Privatwohlthätigkeit ihre zeitweise reichlich fließenden milden Gaben mit Nutzen und Erfolg anwenden, denn hier gibt es noch sehr viel zu helfen. So ist es derzeit in unserm Kanton Zürich, wo eventuell die Gemeindefürsorge den noch nicht schulpflichtigen Kindern beistehen; der Staat sorgt für die Ausbildung der schulpflichtigen Blinden in der nunmehr verstaatlichten Blindenanstalt Zürich; die Privatwohlthätigkeit aber steht den erwachsenen Blinden bei.“ —

Beim Abschluss dieses Themas wurde von den italienischen Blindenpädagogen eine Resolution gefasst, die folgendermassen lautet: In der Erkenntnis, dass alle bildungsfähigen Kinder der Bürger des modernen Staates ein heiliges Anrecht auf Elementarbildung haben, hat der Staat die zur Einrichtung von Spezialschulen und Spezialanstalten, sowie zur Heranbildung und richtigen Besoldung der Lehrkräfte erforderlichen Mittel unverzüglich zu bewilligen.

VI. Thema.

Ist es zweckmässig, solchen Patienten, die mit voraussichtlich unabwendbar zur Erblindung führenden Augenkrankheiten behaftet sind, eine der vollen Wahrheit entsprechende Aufklärung zu geben, damit dieselben sich bereits während einer noch relativen Sehfähigkeit auf die ihnen in ihrem künftigen Zustande aufgedrungenen Bedingungen vorbereiten können?

Prof. Dr. Neuschüler von Rom, der dieses Thema in freiem Vortrag behandelte, machte darauf aufmerksam, dass die Blindgeborenen, die nie gesehen haben, und diejenigen, die dem Verlust des Augenlichtes, also der Erblindung entgegengehen, ganz verschieden über ihr Schicksal denken und also auch ganz verschiedenartig zu behandeln seien. Der Blindgeborene, der den ganzen Umfang seines Verlustes kaum kennen kann, ergibt sich ruhig seinem Schicksal.

Bei dem Erblindeten aber ist dies meistens anders; denn er hat einen grossen Verlust erfahren, und der Unterschied zwischen dem Einst und Jetzt steht ihm klar und bedrückend vor der Seele.

Und bei denjenigen Augenpatienten nun, die der völligen Erblindung entgegengehen, ist die Beantwortung der im obigen Thema enthaltenen Frage nach der einen oder andern Seite geboten. Es gibt oft recht komplizierte Verhältnisse für die Behandlung schwerer Augenpatienten, denen die Erblindung bevorsteht; denn es handelt sich dabei oft um ein Verlangen über Feststellung dessen, was der Augenarzt selbst noch nicht genau sagen kann. Es soll übrigens aber nicht so sein, dass der Augenarzt heute alle gute Hoffnung gebe und der Patient morgen erblinde. Was muss der dann Erblindete von seinem Augenarzt denken und sagen! Darum fordert auch der geistig hochstehende erblindete Prof. Dr. Chaval: „Geben Sie dem Augenpatienten die Wahrheit, damit er sein Schicksal zum voraus weiss!“

Der Augenarzt hat also eine schwere Aufgabe, nicht nur in seinem direkten Beruf, sondern auch in psychologischer Beurteilung seines Patienten. Schon die Vorbereitung des Arztes für das Gebiet der Augenheilkunde ist eine grosse, wichtige Aufgabe. Ein Kurs der Augenheilkunde ist heutzutage für alle Kliniken eine absolute Notwendigkeit. Die Augenheilkunde ist eine Kunst, an welche sich in der selbständigen Praxis nur diejenigen heranwagen dürfen, die es wirklich können auf Grund ausreichenden Studiums.

Was nun die Beantwortung der im Thema liegenden Frage anbetrifft, geht die Forderung des Vortragenden dahin:

1. Es muss eine entsprechende Belehrung, eine bestimmte Aufklärung des Augenpatienten stattfinden.

2. Man muss aber den Augenpatienten nach seinem intellektuellen Standpunkt, seinem Temperament und Charakter beurteilen und ihm nach diesen Rücksichten die nötigen Mitteilungen und Aufklärungen zukommen lassen.

3. Diese Aufklärungen sollen genau der Wahrheit entsprechen. Wenn also eine Erblindung bevorsteht, soll man dem Patienten und seinen Angehörigen gegenüber mit der vollen Wahrheit nicht zurückhalten.

4. Es ist aber auch eine wichtige Sache für den Augenarzt, den Patienten, dem die ganze und volle Wahrheit gesagt worden ist, innerlich aufzurichten. —

In der Diskussion wird (von Prof. Dr. Marc Dufour aus Lausanne) hervorgehoben, dass es bei den verschiedenen äussern und innern Augenkrankheiten nicht immer so leicht sei, den entscheidenden Ausgang bestimmt zu sagen. Die ebenso verschiedenen Augenpatienten machen sich aber auch selbst ihre gänzlich verschiedenen Vorstellungen von dem Schicksal der Erblindung; manche haben ganz besondere Pläne und Ideen. Niedergeschlagene Augenpatienten aufzurichten, sei eine Hauptaufgabe des Augenarztes. Der Arzt müsse solche Patienten nach und nach an das ihnen bevorstehende Schicksal der Erblindung gewöhnen und hiezu sei eine besondere Erziehung des Patienten nötig, dass sich seine Seele im Kampfe mit dem Schicksal zurüste.

Wenn der Augenpatient nicht fragt, soll man ihn nicht beunruhigen.

Ein deutscher Arzt erwiderte: Es kann nicht in Frage stehen, dass die Augenärzte, wenn man von ihnen eine offene, klare und wahre Antwort verlangt, den Sachverhalt streng nach der Wahrheit darlegen, in dem vorliegenden Fall also die Erblindung eingestehen müssen, wenn diese sicher in Aussicht steht.

Vergessen wir aber dabei nicht, dass eine solche Mitteilung die Psyche des Augenpatienten sehr in Anspruch nimmt. Es widerspricht der schonenden Tätigkeit des Arztes, wenn er ohne die äusserste Not und Zwangslage das letzte, hoffnungslose Urteil abgibt. —

Ein italienischer Augenarzt sagt: Der ruhigere deutsche, schweizerische und österreichische Charakter rechtfertigt das eben genannte,

hinausschiebende Verfahren. Aber in Italien ist dies anders. Der Italiener möchte ohne Rücksicht alles genau wissen, wenn es sich um das Schicksal der Augen teurer Angehörigen handelt.

Auf diese Worte entgegnete wieder ein deutscher Occulist: Was sucht der Augenkranke beim Augenarzte? Trost und Hilfe, Besserung und womöglich Heilung. Wenn nicht Fehler in der Diagnose der Augenkrankheit gemacht werden, wissen wir ganz genau, mit was für einer Augenkrankheit wir es bei diesem und bei jenem unserer Augenpatienten zu tun haben.

Aber wenn es sich darum handelt, genauen Aufschluss zu geben über die Dauer und den Ausgang der betreffenden Augenerkrankung, so ist hier auch dem erfahrensten Augenarzt eine absolut sichere Antwort betreffs Erblindung oder Nichterblindung nicht in allen Fällen möglich. Ein Augenarzt habe eine Augenpatientin gehabt, bei welcher sich die Erblindung 28 Jahre hinausgeschoben habe. — Eine jetzt 80-jährige Dame sei erblindet, nachdem sie 60 Jahre lang eine schwere Augenerkrankung ertragen hatte. Damit soll nur veranschaulicht werden, dass es sehr schwer ist, zu sagen, wie schnell oder wie langsam die Erblindung eintreten werde. Mit Rücksicht auch auf den Arzt selbst ist also Vorsicht geboten.

Aber namentlich im Hinblick auf den Patienten ist Vorsicht nötig. Nur vereinzelte wenige Patienten nehmen den auf Erblindung lautenden Entscheid des Arztes mit philosophischer Ruhe entgegen. Bei den meisten Augenkranken treten heftige seelische Erregungen ein, wenn sie erfahren müssen, dass ihr Augenlicht erlöschen wird. Und in vielen Fällen treten in Folge dieser psychischen Erregungen auch heftige Störungen in einer vielleicht doch noch möglich gewesenem Besserung als fürchterliche Reaktion ein. Wir sind also zur Vorsicht verpflichtet. Nur unter ganz bestimmten Bedingungen und wenn man des baldigen Entschides der Krankheit absolut sicher ist, muss man einer kategorischen Anfrage auch kategorische Antwort erteilen. In der Regel aber ist es besser, den Kranken so lange als irgend möglich noch einen Strahl der Hoffnung zu lassen. Auch ein englischer Arzt erklärt sich mit dieser Praxis einverstanden.

Der Vertreter der Italiener aber, Prof. Dr. Neuschüler, bleibt bei seinem Standpunkt. Ausgehend vom Recht des Patienten, über sein Schicksal eine wahre Antwort zu erhalten, empfiehlt er, einig mit dem erblindeten Professor Dr. Chaval: „Dem Augenpatienten ist man die reine und volle Wahrheit über sein der Blindheit entgegengehendes Schicksal schuldig.“

VII. Thema.

Neueste Versuche über das Orientierungsvermögen und das Ferngefühl Blinden, Taubblinder und Sehender von Prof. M. Kunz, Direktor der Blindenanstalt Illzach, bei Mülhausen, Elsass.

Diese rein wissenschaftliche, viele statistische Tabellen für die Ergebnisse der Detailuntersuchung erklärende Arbeit kann durch ein kurzes Referat unmöglich skizziert werden.

VIII. Thema.

Das Patronat für die Blinden. Der Referent führte aus:

Das Patronat für die Blinden hat den Zweck, bereits Erreichtes dauernd zu erhalten und nicht Erreichtes zu erlangen. Ein Patronat ist nötig:

1. Für diejenigen Blinden, die noch nicht in einer Anstalt sind,
2. für diejenigen Blinden, die aus einer Blindenanstalt austreten,
3. für die Spät-Erblindeten.

Für jedes dieser Gebiete entstehen dem Patronat ganz verschiedene Aufgaben. Es kommen eben auch viele schwierige Fälle vor, verursacht durch gänzliche Armut, durch leibliche und geistige Schwäche. Alles was geschieht, geschehe zum Schutz und zur Hebung der Blinden.

Eine Konkurrenz der Anstalten mit den Patronaten oder umgekehrt ist nicht zu befürchten; jede dieser Institutionen hat Arbeit genug. Es wird darauf aufmerksam gemacht, wie gut es ist, dahin zu wirken, dass alle nicht selbständigen Blinden unter Patronate zu stehen kommen. Eine Hauptaufgabe praktischer Patronate ist die Sorge für Absatz und Verkauf der von den erwachsenen Blinden gefertigten Waren. Der Blinde Landriano von Florenz ist der Präsident der grossen italienischen Hilfsgesellschaft für die Blinden, der „Società Margherita“. —

So brachten die Verhandlungen nach verschiedenen Seiten hin neues Licht in die Angelegenheit derer, die des Augenlichtes beraubt sind.

B. Besichtigung von italienischen Blindenanstalten.

Italien hat etwas über 38,000 Blinde, von denen in den 16 Blindenanstalten bei weitem nicht alle ihre notwendige Bildung finden können.

Die Blindenanstalten Italiens sind:

Ort	Gründung	Gründer:	Zahl der Zöglinge:
Turin	1879	Stadtgemeinde	96
Mailand	1840	Michele Barozzi	Vorschule: 20 Platz f. 50 Kinder,
"	1908	Direktor Vitali (Vorschule)	Schule 60 Knaben, 60 Mädchen,
"	1873	Sebastiano Mondolfo	Asyl 30 Männer, 30 Frauen
"	1881	Zirotti	Werkstätte-Arbeiter: 40
Pavia	1896	F. Ambrosini	10
"	1870	Schwestern von Canossa	15
Como	1875	Raffaella Corucci	25-30; i/Asyl 30
Genua	1868	Davide Chiossone	70-80
Reggio Emilia	1883	Dante Alfredo Soliani	25
Padua	1838	Abbate Luigi Configliacchi	40
"	1895	Abbate Curazza	15-20 im „Asyl“
Bologna	1881	Stadtgemeinde	26 Mädchen, 17 Knaben (hat Platz für mehr.)
"	1877	Schwestern von Canossa	12
"	1885	Antonietta della Casa	10
Florenz	1870	Stadtgemeinde	70
Rom	1868	do.	Istituto Sant' Alessio: 70
"	1873	Königin Margherita	Hospiz „Margherita“: 30
Neapel	1818	König Ferdinando	San Giuseppe e Lucia: 160
"	1873	Domenico Martuscelli	Istituto Principe: 90
Palermo	1892	Jgnacio Floris	40-50
Cagliari	1897	Stadtgemeinde	12

Von diesen italienischen Hauptanstalten ist also keine rein staatlich. Die dem staatlichen Verwaltungswesen am nächsten stehende italienische Blindenanstalt ist: Das Istituto Principe, auf der Piazza Dante in Neapel. Alle übrigen italienischen Blindenanstalten werden durch Privatmittel erhalten, sind aber meistens mit sehr grossem Anstaltsvermögen ausgerüstet, das in vielen Fällen eine Million Franken übersteigt.

Da die Anstalten so reich sind, haben die blinden Insassen in der Regel kein Kostgeld zu bezahlen. Die meisten Blinden geniessen die Zinsen irgend eines grösseren Legats, und die Namen dieser Wohltäter stehen auf einem Täfelchen an den Betten der einzelnen Kinder.

Auch in dem meist grossartigen Eingang, im Treppenhaus und im Musiksaal sind grosse Gedenktafeln, Ölgemälde und Marmorbüsten der betr. Freunde der Blindenanstalten aufgestellt. Dadurch wird natürlich Propaganda gemacht für die Vermehrung des Vermögens der Anstalt; aber mit den Wohltätern der Blinden wird ein förmlicher Kultus getrieben, der unserem einfacheren Empfinden widerspricht.

Jeder Besuch wird durch grossartige Darbietungen musikalischer Darbietungen erfreut, meist durch vollständige flotte Orchester, die natürlich grosses Aufsehen erregen und die Börsen der Reichen für die Blinden öffnen, aber doch auch die Anschauungen über die wahre Blindenfürsorge beim grossen Publikum irreleiten, da eben das Glück der meisten Blinden in der einen ordentlichen Verdienst bringenden, technischen oder geistigen Arbeit liegt.

1. Die Blindenanstalt Turin.

Die Blindenanstalt Turin befindet sich in den äusseren Teilen der Stadt, mitten in einer langen Häuserreihe an der Via Nizza. Der Hauptteil des langen zweistöckigen Eckhauses war ehemals ein Kloster. Die Anstalt zählt etwas über 100 Blinde der verschiedensten Altersstufen. Die Abteilung der männlichen und weiblichen Blinden ist wie überhaupt in allen italienischen Anstalten nicht nur in Arbeits- und Speisesaal, sondern bis auf die Schulklassen herab vollständig geschieden.

Die Blindenanstalt Turin legt verhältnismässig grossen Wert auf Handarbeiten. An sechs gewaltig grossen Webstühlen sahen wir die Herstellung von Brosse-Läufern und Türvorlagen. Der Verdienst durch Cocos- und Brossematten ist dort der ergiebigste von allen Arbeitszweigen; er hat nur den Nachteil, dass er bloss auf der Abteilung der männlichen Blinden betrieben werden kann. Die sehr grossen Räumlichkeiten kommen dem Betrieb dieser ausgedehnten Mattenfabrikation gut zu statten; wir in der Schweiz haben nirgends über so ausgedehnte Räumlichkeiten zu verfügen. Schon kleine Knaben erstellen durch Flechten Cocoszöpfe, die dann von den grösseren Blinden zu Matten verarbeitet werden. Auch viele durch-

brochene Türvorlagen werden gemacht. Dass sie viel Absatz finden, zeigt der Anstalt Mittel und Wege für ausgiebige Beschäftigung der erwachsenen Blinden.

Die blinden Mädchen, die aber alle bis zum 22.—25. Jahre in der Anstalt bleiben, beschäftigen sich mit der Korbflechterei (aber nur in kleinen Körbchen), sowie mit Perlenarbeiten, aber auch mit Hausgeschäften (Strick- und Häkelarbeiten). Es wurden seinerzeit auch mehrere Strickarbeitsmaschinen angeschafft; indessen stehen seit Jahren diese Strickmaschinen still, weil nur noch für den eigenen Anstaltsbedarf gestrickt wird.

Die Musik spielt in der Abteilung der männlichen Blinden, namentlich aber bei den weiblichen Blinden eine grosse Rolle. Nachdem wir die Anstalt besichtigt hatten, wurde uns zu Ehren das ganze Orchester der weiblichen Blinden zusammenberufen, und es wurden uns:

1. Die Ouverture zur Zauberflöte von Mozart,
2. ein Notturmo,
3. eine spanische Komposition und
4. eine hübsche Solo-Arie

zum besten gegeben. Solche Darstellungen machen natürlich Effekt, namentlich bei einem musikliebenden Publikum.

Für die Übungsstunden der einzelnen Instrumente sind sehr viele kleine Zimmer vorhanden. Auch das Klavierstimmen und Reparieren besorgen die Blinden und bringen es dabei durch die zahlreichen Aufträge aus der Stadt zu einem annehmbaren Verdienst.

Die Schulzimmer, die wir auf der Knaben- und Mädchenseite besuchten, machten keinen guten Eindruck. Die sämtlichen Schulgeräte sahen sehr alt und abgenutzt aus. Wie es scheint, spielt die Schule keine besonders hervorragende Bedeutung. Auch die vorhandenen Veranschaulichungsmittel waren viel zu spärlich und in ärmlichem Zustande. Im Schreiben wird auch die Braille-Schrift verwendet, zum Schreiben mit Bleistift der Pariser resp. Mailänder Apparat. Für das Rechnen verwendet man Bleiziffern, die in die Löcher einer Rechentafel passen, so dass in arabischen Ziffern die schriftlichen Rechnungen dargestellt werden, was sehr nachahmenswert ist, wenn man das anschauliche Rechnen vollendet hat und nicht zum Braille-Rechnen direkt übergehen will.

Die meist blinden Lehrer sind uniformiert. Die Betten waren aus Eisen, mit alten Überwürfen bedeckt. An Turngeräten war ausser Hanteln nichts Nennenswertes zu sehen. Bei schönem Wetter

wird im Freien geturnt, bei schlechtem Wetter im Konzertsaal. In der Eingangshalle und im Konzertsaal sind die Bilder und Büsten der Wohltäter der Anstalt aufgestellt. Direktor L. Mattalia gab uns beim Abschied eine „Monographie des Instituts der Blinden von Turin“, — eine Gedenkschrift zum 25-jährigen Jubiläum der Turiner Blindenanstalt, die am 1. Januar 1879 eröffnet worden ist.

2. Die Blindenanstalt Genua.

Diese Anstalt, ein ehemaliges Kloster, liegt am Corso Prinzipe Amadeo, ziemlich hoch oben am Abhang des mit wundervollen Villen ausgebauten Bergabhanges. Ein vollständiger Neubau war der Blindenanstalt nicht beschieden; sie musste im Innern der Stadt bleiben und erhielt zu dem vorhandenen alten Klosterteil einen herrlichen Anbau, der durch seine grossartige moderne Einrichtung freilich ziemlich absticht gegenüber dem einförmigen Charakter des ehemaligen Klosters.

Prächtige lebensgrosse Marmorgruppen schmücken den Eingang. Die eine stellt einen jungen, blinden Geigenkünstler dar, auf einem Felsblock sitzend (ausgeführt von Vittorio Rossi).

Die Gruppe: „Per la vita“, Marmorstatue von E. Scavi, stellt ein blindes Mädchen dar, das Zündhölzchen zum Kauf anbietet. Und die entsprechende andere Gruppe: „Solo“ stellt einen von Vater und Mutter verlassenem, seinem Schicksal trotzendem Knaben, einen echten Lazarone dar. Diese und andere Marmorbilder fesseln das Auge des Besuchers der Blindenanstalt Genua.

Der freundliche und liebenswürdige Direktor Federico Arecco zeigte uns seine Anstalt in allen Teilen, obgleich es Sonntag war. Das Lehrpersonal besteht meist aus Schwestern (Suore); aber auch patentierte Lehrerinnen sind angestellt.

In dem schönen Konzertsaal befindet sich eine gewaltige Orgel mit 2 Manualen und zahlreichen Registern. — Für Herstellung von Lehrmitteln existiert eine Druckmaschine mit beweglichen Lettern, also nach der gewöhnlichen alten Art. Die Herstellung von Stereotypplatten ist in Italien noch nicht durchgeführt, mancherorts noch nicht einmal bekannt. Ich erklärte einem blinden Drucker die Vorteile einer Stereotypplatte. Auf die Frage, ob sie in Genua schon Lehrmittel gedruckt haben für Naturgeschichte, erhielt ich zur Antwort: nein! Geometrie? ja! — Geographie? nein! —

Die Lehrmittelsammlung war ziemlich reichhaltig und zeigte schöne, vollkommen gute Veranschaulichungsgegenstände, besonders

prachtvolle Früchte in Gips, mit naturgeschichtlicher Treue in Form und Farbe.

Sehr wohl versehen ist die Blindenanstalt Genua mit Hammond-Schreibmaschinen. Auch eine *machina stenografica* (Preis unbekannt) mit 9 Tasten und ein *Apparato Ceresetto* (bei dem das Papier sich bewegt) waren zu sehen.

Die Schlafräume der Blindenanstalt Genua sind sehr hoch; sie sind hell und sehr reinlich gehalten. Die Böden sind alle mit Mosaikplatten belegt. Die Ventilation der Schlafräume ist ganz vorzüglich. In den geräumigen Schlafzimmern sind nie mehr als 6—8 Blinde. Federdecken werden keine verwendet, sondern ausschliesslich nur Woldecken, und deren Zahl richtet sich nach den Verhältnissen der Jahreszeit. Die Betten sind alle bedeckt mit sehr schönen, weissen Überwürfen, die den Schlafsälen einen noblen Eindruck geben.

Merkwürdig war, dass auch die kleinen blinden Knaben zu ihrem Essen um 5 Uhr ein Glas Wein erhalten. Vielleicht spielt der Wein deswegen eine so grosse Rolle, weil man sich vor dem Trinkwasser mehr in Acht nehmen muss. Das Essen wird den Blinden jedoch in allzu alten, allzu einfachen Blechgeschirren verabreicht.

In zwei Lesezimmern ist für Unterhaltungsräume gut gesorgt und für Unterhaltungsspiele (auch ein Billard) gleichfalls.

Der Besuch der Blindenanstalt Genua fiel sehr lehrreich aus.

3. Die Blindenanstalten in Neapel.

Wir lernten während den Kongresstagen kennen:

a) Das Blindeninstitut San Giuseppe e Lucia. Es liegt am Meer in der Nähe des grossartigen Corso des Giardino Nazionale. Es beherbergt 160 männliche Blinde, von denen etwa 100 Erwachsene sind. Der Hauptzweck dieser Anstalt ist die Ausbildung der Blinden zur Musik. Wer es in der Musik zu nichts bringe, der werde im königlichen Armenhaus untergebracht, wo er sich dann den Handarbeiten widmen müsse. Die Anstalt San Giuseppe e Lucia hat ein ganz vorzügliches Blindenorchester. Zu Ehren der Kongressteilnehmer wurde ein grosses, reichhaltiges Konzert mit dem gesamten Orchester gegeben; die letzte Nummer war die vollständige Overtüre zu „Freischütz“ von Carl Maria von Weber — eine musikalische Leistung wie diejenige eines Theaterorchesters mit sehenden Künstlern, die ihre Noten abspielen. Der blinde Dirigent dieses italienischen Orchesters ist selbst ein hervorragender Komponist und ist mit seinem Blindenorchester schon auf allgemeinen Musikfesten preisgekrönt aus

dem Wettkampf hervorgegangen. Die Blindenanstalt gibt ihre Blinden gruppenweise ab an die verschiedenen öffentlichen Restaurants und Plätze, wo die Blinden zu ihrem Gelderwerb dem Publikum vorspielen und 3—5 Franken pro Tag verdienen. So spielten die neapolitanischen Blinden auch bei der „Riunione“ am 1. Kongresstag abends in der Casa Municipale, sowie jeden Nachmittag in dem Versammlungslokal des Kongresses, im Palazzo Principe di Napoli.

Das Turnen der blinden Knaben, den Kongressteilnehmern vorgeführt, steht auf einer hohen Stufe. Ausser dem Turnlehrer ist ein Militärinstructor dabei tätig. Eine Gruppe von 16 Knaben, in grauer Turnjacke (Tricotleibchen), grauer Hose, blauer Schärpe führte einige zusammenhängende turnerische Übungen unter Musikbegleitung aus, Formation auf 1, 2 und 4 Gliedern. Die Gehübungen machten sie an Hand eines Seiles, das in gleichen Abständen Querhölzchen hat. Die Übungen am Sprungseil wurden gut ausgeführt. Auch an den schwedischen Turngeräten erwiesen sich die Knaben gewandt und geübt. Die Freiübungen (Arm- und Beinübungen) wurden unter Musik und Zählkommando ausgeführt.

Die Braille-Schrift dient auch in erster Linie der Musik. Zur Ausbildung des Tastsinns machten ziemlich grosse Knaben Papierfaltübungen und lernten an diesen die geometrischen Formen.

Das Schreiben wurde ausser mit Braille-Stiften (von rechts nach links) auch mit Hohlstiften betrieben (von links nach rechts).

Das Lesen wurde auch an Lateinschrift geübt. Die Schulgeräte waren in gutem Zustande.

Die aus ehemaligen Klosterräumen erstellten Schlafsäle sind zu gross und (was noch schlimmer ist) zu überfüllt. Die vielen „Zellen“ von ehemals dienen jetzt als Übungszimmerchen für die Musizierenden. Die Küche befindet sich in dem obersten Stockwerk, von welchem aus man auf eine geräumige Zinne hinausspazieren kann, wo sich die Zöglinge auch in ihren Freistunden aufhalten. Alle Blinden sind uniformiert, die blinden Lehrer in ganz auffälliger Weise. Als reine Musikblindenanstalt nimmt das Institut San Giuseppe e Lucia in Italien eine hervorragende Stellung ein.

b) Das Istituto Principe liegt im Zentrum Neapels, an der Piazza Dante. Es ist eine schöne Anstalt, und ganz besonders erfreut uns die Tatsache, dass die Anstalt entstanden ist durch die Privatinitiative eines ehemaligen Lehrers der Anstalt San Giuseppe e Lucia, der schon in den siebziger Jahren des vorigen Jahrhunderts die grossen Nachteile jener reinen Musik-Blindenanstalt erkannt hat

und unter dem Protektorate der Königin Margherita die Gründung einer andersartigen Blindenanstalt, als Unterrichts- und Arbeitsanstalt, gewagt hat.

Alle Räume sind sehr schön, reinlich, hoch und hell. In den Schlafsälen der Blinden ist merkwürdigerweise jedes Bett von einem hohen Gitter umgeben, um die Schlafkameraden vollständig zu isolieren. Jede Bettstelle ist mit elektrischer Notglocke versehen. Die breiten Gänge des Hauses werden auch zu Turnzwecken benützt, da eben eine grössere Ausdehnung der Anstalt zu ebener Erde des allzu teuren Terrains wegen nicht möglich ist.

Die Arbeitsleistung des Istituto Principe ist eine grosse und schöne. Die Arbeitssäle sind die Stätten ernster Arbeit. Verschiedenfarbige Weiden werden zu feinen Korbwaren geflochten. Ganz besonders lohnend soll in dem sonnenheissen Neapel die Fabrikation von Storen aus feinen, runden Holzstäbchen sein. Auch Schusterei wird von zwei hierzu besonders erzogenen, älteren Blinden betrieben. Sie liefert zunächst das für die Anstalt von zirka 90 Blinden nötige Schuhwerk. Nach aussen werden nicht viel Schuhe gemacht, aus dem guten Grunde, weil die Schuhwaren nicht so elegant ausgeführt werden können; es ist sehr schätzbare Arbeit, aber nicht fähig, als Konkurrenzarbeit figurieren zu können.

Mehrere Blinde arbeiten an Drehbänken, teils in Holz, teils in Metall. Die gefertigten Formen sind aber wohl kaum ein bedeutender Absatzartikel. Doch sind solche Extraleistungen immerhin ein Beweis dafür, dass auch der Blinde sie erlernen kann, und vielleicht findet sich einmal Zeit und Gelegenheit für ausgiebige Verwendung solcher Blinden, einzeln oder in Verbindung mit sehenden Arbeitskräften.

Die Druckerei beschäftigt eine ziemlich grosse Zahl von blinden Setzern. Stereotypplatten sind auch hier noch nicht in Anwendung. Bewegliche Bleilettern bilden die Bestandteile der Blindendruckerei. Das Einbinden der Bücher wird auch von Blinden besorgt. Musikalien und Schulbücher für die eigene Anstalt werden gedruckt; aber der Absatz ist eben nicht gar gross.

c) In einem Nebensaal konnten die Kongressteilnehmer die Handarbeiten der Mädchen-Blindenanstalt Strachan-Rodino in Neapel besichtigen. Diese weiblichen Handarbeiten boten das Höchste, Schönste und Vollkommenste, was der Berichterstatter bis jetzt an Blindenarbeiten gesehen hat. Die Leiterinnen dieses Arbeitsunterrichtes sind Nonnen, deren „Treue im Kleinen“ hier aufs Schönste zutage tritt. Was in Strickarbeiten, Häkelarbeiten, Spitzenklöppelarbeiten geleistet

wird, ist auch vom Fachmann zu bewundern. Mit Strickmaschinen werden die verschiedenartigsten Unterkleider, Jäckchen und Röckchen verfertigt, und es ist nicht zu verwundern, wenn der Absatz ein sehr erfreulicher ist.

Mit vollster Befriedigung und Dankbarkeit für das Gesehene schieden wir aus diesem Istituto Principe, als einer vortrefflichen Anstalt.

4. Die Blindenanstalt Sant'Alessio in Rom.

Diese römische (städtische) Blindenanstalt — das Hospiz „Margherita“ konnten wir nicht besuchen — hat die schönste Lage, die sich eine Anstalt nur wünschen kann. Neben dem Kloster Sant'Alessio steht sie wie dieses hoch am Ufer des Tiber und besitzt, im Unterschied von den anderen, ganz in den Städtezentren liegenden italienischen Blindenanstalten, einen sehr schönen Garten. Etwa 70 Blinde, 32 Knaben und Jünglinge, sowie 39 Mädchen im Alter von 6—22 Jahren sind derzeit in der römischen Blindenanstalt.

Fast wurde uns der Besuch der Anstalt abgeschlagen wegen Abwesenheit des Direktors und wegen „Osterferien“; aber unsere Erwiderung, dass wir extra auch nach Rom gekommen seien, um die Blindenanstalt auf dem Aventino zu sehen, verschaffte uns doch endlich Zutritt. Zwar wurden wir an der „prima classe“ und an der „seconda“ vorübergeführt, ohne dass man in die Klasse hineintrat; nur durch die an den Türen angebrachten ovalen Glasscheiben durfte man die Blinden beobachten. Dies war gegen unser pädagogisches Gefühl: ungefragt machte ich die Türe des dritten Zimmers auf, begrüßte den darin sich befindlichen Blinden und sagte ihm herzliche Grüsse der zürcherischen Blinden. Da ergriff er die dargebotene Hand und liess sie nicht mehr los, bis wir noch eine Schar anderer Blinden gefunden hatten, denen in wechselsweisen Fragen das Herz aufging.

Geflissentlich wurden wir in die Musikzimmer geführt, die alle der Reihe nach die Instrumente eines Orchesters enthielten. Jeden Monat findet ein öffentliches Konzert statt.

Druckerei und Buchbinderei sind vorhanden.

Die Mädchenabteilung konnte uns, zum „grossen Bedauern“ des uns führenden Geistlichen, nicht gezeigt werden. Dagegen waren aus dem Arbeitsunterricht der weiblichen Blinden Rosenkränze „aus Früchten von Jerusalem“ und Arbeiten aus Perlen zum Verkauf ausgestellt.

5. Die Blindenanstalt in Florenz.

Diese prachtvolle Anstalt wurde gegründet infolge einer Schenkung des Königs Vittorio Emanuele I. Man berichtet, dass er die Summe, die man für ihn zur Anschaffung eines goldenen Lorbeerkranzes gesammelt hatte, zur Gründung einer Blindenanstalt bestimmt habe. Aus diesem Grunde heisst diese Anstalt in Florenz: Istituto Vittorio Emanuele pei Ciechi.

Die grossen, sehr schönen, überaus reinlich gehaltenen Schlafsäle sind 22 m lang und 12 m breit bei einer Höhe von 4 m; und nur je 20 Betten waren darin aufgestellt. Die Beleuchtung geschieht durch elektrische Bogenlampen. Die eisernen Betten stehen zur Schonung der prachtvollen Mosaikboden auf eisernen Schienen, auf denen sie hin und her geschoben werden können. Marmor ist in verschwenderischer Fülle vorhanden; er ist leicht reinlich zu halten, dauerhaft und im heissen Sommer angenehm kühl. Auch Aborte und Pissoir sind aus Marmor hergestellt. Die Wände in Wasch- und Baderäumlichkeiten sind sämtlich mit Mosaikplatten bekleidet. Im Sommer werde alle acht Tage, im Winter alle 14 Tage gebadet. Im Vorraum zu den Bädern befindet sich ein Massage-Bett wo die zur Erlernung der Massage erforderlichen Massageübungen durch die Blinden ausgeführt werden können. Die Tischplatten der grossen Speisesäle sind alle aus Marmor.

In den Schulzimmern sahen wir zweckmässige Tischchen für je einen Schüler und für die Zwecke des Blindenunterrichts besonders hergerichtet.

Im Geographieunterricht benützt man Kartons, auf denen die betreffenden Figuren aufgenäht sind.

Zum Stimmen und Reparieren der Klaviere werden die befähigteren blinden Musiker angeleitet. Wir sahen einer solchen Unterrichtsstunde zu.

Der Handarbeitsunterricht in Storen, Korbwaren, Sesselflechten Türvorlagen, Teppichklopfen leistet sehr Schönes.

Der Direktor Terrosi ist Verwaltungsbeamter, er erteilt keinen Unterricht und hat für seine Bureauarbeiten einen ständigen Sekretär.

Florenz hat die prächtigste (wenn auch nicht die grösste) Blindenanstalt, die wir auf unserer Reise in Italien sahen.

6. Die Blindenanstalt in Bologna.

Auch die Blindenanstalt Bologna ist in einem ehemaligen Kloster (Nonnenkloster) untergebracht, in den äusseren Quartieren dieser ge-

schichtlich bekannten, von altersher berühmten Universitätsstadt. Durch den Direktor und dessen für die Anstalt sich aufopfernde Frau wurden wir in allen Räumlichkeiten des weitläufigen Gebäudes herumgeführt. Von den 26 Mädchen und den 17 Knaben waren fast alle teils in der Messe, teils bei den Chorgesangübungen für eine stadtkirchliche Musikaufführung auf Ostern. Die älteren, aus der Kirche zurückgebliebenen Mädchen halfen bei den Hausgeschäften in Küche, Waschkammer, Glättezimmer, Schlafzimmer und Gängen wacker mit und zeigten trotzdem (oder wahrscheinlich gerade deswegen) einen Geist fröhlicher Arbeitskraft, der von dem Gefühl drückender Arbeitslosigkeit befreit. Infolge dieser freien und befreienden Tätigkeit herrscht in dieser Anstalt eine durch die blinden Insassen selbst geschaffene schöne Ordnung. Aus dieser Anstalt sind schon gar manche gelehrte Blinde (so der Prof. Dr. Romagnoli) hervorgegangen; und beiläufig gesagt, findet die nächstjährige italienische Blindenlehrerversammlung in Bologna statt, was wohl auch ein Zeugnis ablegt von der Achtung, die sie in den Kreisen der italienischen Blindenerzieher genießt.

Die Lehrer und Lehrerinnen sind meist ehemalige Schüler der Anstalt, also Blinde, was zwar in diesem allgemeinen Umfange von der Mehrzahl der italienischen Blinden selbst nicht für das beste gehalten wird.

Als ganz besonders günstiger Beruf für die Blinden wird in Bologna die Massage kultiviert, und erst neuerdings (April 1909) wurden wieder 7 Blinde durch eine Prüfung zu patentierten Masseurs promoviert. Die praktischen Übungen werden in den Spitälern Bolognas vorgenommen, und die theoretische Ausbildung geschieht an der Hochschule daselbst.

Bei den männlichen Blinden wird das Klavierstimmen mit den für Blinde möglichen Reparaturen und dem Saitenaufziehen erlernt.

So viel wir erfahren haben, ist die Blindenanstalt Bologna mehr als die andern italienischen Anstalten dieser Art auch für die ausgetretenen Blinden in besonderer Fürsorge tätig. Darum verdient sie um so grössere Anerkennung.

7. Das Blindeninstitut in Mailand.

Die grösste Blindenanstalt Italiens hat Mailand. Das noch nicht lange stehende neue Anstaltsgebäude kann über 250 Blinde beherbergen.

Die Mailänder Anstalt umfasst:

- a) Eine Vorschule für 50 blinde Kinder (jetzt sind 20 aufgenommen),
- b) eine Erziehungsanstalt, in welcher die Zöglinge meist zehn Jahre bleiben (ca 60 Knaben und 60 Mädchen);
- c) ein Asyl für solche, die im Leben draussen nicht fortkommen;
- d) eine Werkstätte für extern wohnende männliche Blinden;
- e) eine Werkstätte für extern wohnende weibliche Blinden soll auch noch angebaut werden.

Ein besonderer Luxus in der Bauart ist nicht vorhanden; die Zimmer sind mit Holzböden belegt, die für entsprechende Reinhaltung grosse Arbeit erfordern. Wasch- und Badeeinrichtung entsprechen nicht dem äusseren Charakter des grossen Gebäudes und sollen in Bälde durch bessere ersetzt werden. Schon jetzt ist ein Zentralbau für Wascheinrichtung und Bäder angefangen.

Der viel moderner erstellte Neubau der Vorschule, erst vor einigen Monaten eröffnet, zeigt viel bessere sanitäre Einrichtungen: Böden aus Stein, Bade- und Wascheinrichtungen aus Marmor, schöne eiserne Betten, hübsche Schlafzimmermöbel. In den Spielräumen ist viel Spielzeug und Anschauungsmaterial. Der ganze Ton dieser „Vorschule“ war ein kindlicher, fröhlicher, ja sehr heiterer. Die tüchtige Leiterin dieser Vorschule ist eine sehende Kindergärtnerin, die zwei erwachsene weibliche Blinden als Gehülffinnen zur Seite hat.

Die zwei grossen Orgeln, elektrisch betrieben, der grosse Konzertsaal und besonders die 2 Musiksäle für Zusammenspiel und Chorübungen, ebenso die 44 Musikzimmer für Einzelstudien an den besonderen Instrumenten überzeugen die während der Übungsstunden kommenden Besucher, dass die Musik in erster Linie steht. Die Mailänder Anstalt sucht ernstlich nach Verbesserung und Erweiterung ihres Arbeitsbetriebes für die Beschäftigung der vielen armen und nicht musikalischen Blinden.

Die etwa 30 Lehrer der Mailänder Blindenanstalt sind, schon aus Gründen der Oekonomie, aus den ehemaligen Anstaltszöglingen rekrutiert, also Blinde.

Die Handarbeiten in der weiblichen Abteilung sind einigermassen befriedigend, für ein Fortkommen im Leben aber nicht genügend. Das Studium für Verbesserung der Handarbeiten ist für die sehr grosse Mailänder Blindenanstalt eine pädagogische Lebensfrage. —

Fassen wir unsere an den besuchten 7 italienischen Blindenanstalten gemachten Erfahrungen in einige Hauptgedanken zusammen, so finden wir:

1. Vorschulen für blinde Kinder sind noch zu wenig vorhanden (ausgestaltet erst in Mailand und teilweise in Bologna und Neapel).

2. Die Leistungen der Schulen dürfen als gut bezeichnet werden.

3. Die Musik wird durchgängig sehr stark forciert. Direktor Martuscelli in Neapel, Arecco in Genua, Mattalia in Turin, Terrosi in Florenz und der Leiter der Anstalt Bologna sind die wackeren Vertreter einer Besserung im Betrieb der Handarbeiten.

4. Die Fürsorge für die ausgetretenen Blinden ist noch sehr mangelhaft. Die Società Margherita verdient alle Anerkennung und Verbreitung.

5. Die bessere Fürsorge für die erwachsenen Blinden durch Hebung und gebührende Würdigung der Handarbeit ist das wichtigste, entscheidendste Problem der derzeitigen Blindenfürsorge in Italien. —